

Position hierfür durch eine weltweite Demarche vorzubereiten. Für die Demarche werden in der Anlage Drahterlasse vorgelegt¹², die nach dem Verhalten der WHO-Mitgliedstaaten bei der Weltgesundheitsversammlung 1968 unterschiedlich gefaßt sind. Die Erlasse sollten, insbesondere um ihrer Durchführung den unerlässlichen Nachdruck zu verleihen, von dem Herrn Staatssekretär gezeichnet werden.

Mit der Bitte, diesem Vorgehen zuzustimmen und die beigefügten Erlasse zu zeichnen¹³, über den Herrn Staatssekretär¹⁴ dem Herrn Minister¹⁵ vorgelegt.

Frank

VS-Bd. 2766 (I B 1)

148

**Ministerialdirektor Hoppe, z.Z. Guatemala,
an Bundesminister Scheel**

**Fernschreiben Nr. 54
Citissime mit Vorrang**

**Aufgabe: 7. April 1970
Ankunft: 7. April 1970**

Für BM, StS¹ und D I²

Auf Nr. 51 vom 7. April 1970 – Prot 2³

Gräfin von Spreti lehnt es unter dem Druck des Diplomatischen Corps in Abänderung ihrer ursprünglichen Haltung ab, Verstorbenen im Nationalpalast aufzubahren und dort am Sarg Auszeichnung anzunehmen, obwohl Protokoll bereits entsprechend unterrichtet ist. Erbitte Weisung, ob die Entscheidung der Gräfin respektiert werden muß oder ob auf Aufbahrung⁴ in Nationalpalast und auf Annahme der Auszeichnung bestanden werden soll. Bei letzterem allerdings öffentlicher Eklat durch Fernbleiben der Witwe und von ihr öffentlich erklärte Ablehnung dieser Maßnahme zu befürchten.

Soeben unterrichtet mich Außenminister⁵, der über Protokollchef gegen meinen Willen von Meinungsumschwung der Witwe des Botschafters erfahren hat, daß

12 Dem Vorgang nicht beigefügt.

13 Dazu vermerkte die Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, am 7. April 1970: „Von Herrn StS D[uckwitz] im Original unterschrieben und ab an Telko. 15.30 [Uhr].“

14 Hat Staatssekretär Duckwitz am 8. April 1970 vorgelegen.

15 Hat Bundesminister Scheel am 20. April 1970 vorgelegen.

1 Georg Ferdinand Duckwitz.

2 Paul Frank.

3 Botschafter Schwarzmüller informierte die Botschaft in Guatemala, daß Bundesminister Scheel an den Trauerfeierlichkeiten für Botschafter Graf von Spreti, der am 6. April 1970 tot aufgefunden worden war, teilnehmen werde. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 51; Referat Prot 2, Bd. 1449.

4 Korrigiert aus: „Aufbewahrung“.

5 Alberto Fuentes Mohr.

die hiesige Regierung die Ablehnung der vorgesehenen Aufbahrung im Nationalpalast und der Auszeichnung als Ergebnis eines Druckes, nämlich des hiesigen Diplomatischen Corps interpretieren würde, der den Interessen unserer beiden Länder nur schaden könnte. Insbesondere würde eine negative Haltung unsererseits als wenig freundlich gegenüber dem hiesigen Staatspräsidenten⁶ interpretiert werden, der von der Annahme der Auszeichnung durch unsere Regierung bereits unterrichtet worden sei.

Er deutete an, daß möglicherweise das gesamte Programm und die Teilnahme der hiesigen Regierung bei der Verabschiedung des toten Botschafters in Frage gestellt sei. Er empfahl dringend, unsere Zusage aufrechtzuerhalten und Gräfin von Teilnahme an Auszeichnung zu dispensieren.⁷

[gez.] Hoppe

Referat I B 2, Bd. 556

149

**Gespräch des Bundesministers Scheel mit
Ministerpräsident Rumor in Rom**

Z A 5-52.A/70

8. April 1970¹

Aufzeichnung über eine ca. einstündige Unterredung zwischen dem italienischen Ministerpräsidenten, Herrn Mariano Rumor, und dem Herrn Bundesminister des Auswärtigen am 8. April 1970 um 20 Uhr im Palazzo Madama in Rom, bei der von deutscher Seite MD Dr. Frank, Gesandter Dr. Steg und LR I Dr. Hallier, von italienischer Seite Botschafter Lucioli und der Kabinettschef von Ministerpräsident Rumor anwesend waren.

Nach der Begrüßung sprach Ministerpräsident Rumor dem Herrn Minister das Beileid der italienischen Regierung zur Ermordung von Graf Spreti aus.²

Der Herr Minister dankte für die Anteilnahme und unterrichtete Herrn Rumor über seine bevorstehenden Reisepläne und die Maßnahmen der Bundesregierung im Zusammenhang mit den Ereignissen in Guatemala.

⁶ Julio César Mendez Montenegro.

⁷ Botschafter Schwarzmüller teilte der Botschaft in Guatemala am 7. April 1970 mit: „Annahme eines posthum verliehenen Ordens hängt von der Zustimmung der Familie des zu Ehrenden ab. Wenn Gräfin Spreti weiterhin Ordensverleihung unter obwaltenden Umständen glaubt ablehnen zu sollen, respektiert Auswärtiges Amt diese Haltung. Das gleiche gilt bezüglich Entscheidung der Gräfin wegen Aufbahrung.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 58; Referat Prot 2, Bd. 1449.

Ministerialdirektor Hoppe, z. Z. Guatemala, berichtete am 7. April 1970, daß Gräfin von Spreti der Aufbahrung des Botschafters im Nationalpalast sowie der Ordensverleihung zugestimmt habe. Diese fand am 9. April 1970 statt. Am 10. April 1970 fand in Anwesenheit des Bundesministers Scheel ein Requiem statt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 58; Ministerbüro, Bd. 311.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Dolmetscherin Bouverat am 27. April 1970 gefertigt.

² Zur Ermordung des Botschafters Graf von Spreti, Guatemala, vgl. Dok. 148.

Anschließend berichtete der Herr Minister über seine Gespräche mit Außenminister Moro.³ In einem Vier-Augen-Gespräch habe er zunächst die nach Osten und Westen gerichtete Europa-Politik der Bundesregierung erläutert: Initiativen zur Anbahnung von Gesprächen mit Moskau, Warschau und der DDR und Verhandlungen der westlichen Alliierten mit der Sowjetunion in Berlin. Alle Initiativen beruhten auf der Grundlage der festen Bindungen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und seien gestützt auf die durch die Allianz gewährleistete Sicherheit. Der jetzige Stand der Dinge erlaube keine endgültigen Schlüsse über die Frage, ob man in absehbarer Zeit zu wirklichen Ergebnissen kommen könne. Die Bundesregierung glaube jedoch, daß alle Möglichkeiten zur Förderung der Entspannung in Europa genutzt und damit ein Beitrag zu einer europäischen Friedensordnung geleistet werden sollte, an der sich alle europäischen Länder beteiligen könnten. Damit wäre ein Schritt getan, um zwischen West- und Osteuropa zu einer Art von Kooperation zu kommen. Dies sei die einzige Politik, mit der die eigenen nationalen Probleme der Deutschen gelöst werden können. Heute sehe man die Dinge nicht mehr nationalstaatlich, sondern im Rahmen einer europäischen politischen Entwicklung. Dabei gelte es, die folgenden fundamentalen Grundsätze zu verteidigen:

- 1) Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes,
- 2) Wahrung der Einheit der Nation,
- 3) Berücksichtigung der internationalen Verpflichtungen von den Potsdamer Vereinbarungen⁴ über den Deutschlandvertrag bis zu den Bündnisverpflichtungen, d.h. es könne mit keinem Land ein Gewaltverzichtsabkommen abgeschlossen werden, wenn dadurch das politische Ziel der Einigung der Deutschen aufgegeben werden müßte. Dieses Ziel müsse als legitimes Ziel aufrechterhalten und von den Partnern respektiert werden. Auch könne kein Gewaltverzichtsabkommen ohne Garantie der Position Berlins unterzeichnet werden, wobei nicht nur der freie Zugang, sondern auch die Bindungen zwischen der Bundesrepublik und Berlin gewährleistet werden müßten.

Ministerpräsident Rumor dankte für die Ausführungen des Herrn Ministers, die auch aus der Sicht der italienischen Regierung voll zufriedenstellend seien. In seine Regierungserklärung vom Vortage habe er im übrigen einen deutlichen Hinweis über den Versuch der deutschen Regierung, zu einem Gespräch mit den osteuropäischen Ländern zu kommen, aufgenommen.⁵ Er sei überzeugt, daß die Gespräche lang und schwierig sein würden. Es erschien ihm unvorsichtig, wenn man sich davon schnelle und sichere Ergebnisse erwartete, er glaube je-

3 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem italienischen Außenminister Moro am 8. April 1970 in Rom vgl. die Gesprächsaufzeichnung vom 30. April 1970; VS-Bd. 10091 (MB); B 150, Aktenkopien 1970.

4 Für den Wortlaut des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

5 Am 7. April 1970 würdigte Ministerpräsident Rumor „als positive Elemente der weltpolitischen Entwicklung die SALT-Gespräche sowie die Gespräche der ‚Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR, Polens und Ostdeutschlands‘ [...]. Italien unterstützte diese Initiativen und wolle auch von sich aktiv werden, um zusammen mit den Verbündeten die europäische Entspannung zu fördern.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 361 des Botschafters Lahr, Rom, vom 13. April 1970; Referat I A 4, Bd. 404.

doch, daß man die Anstrengungen bis an die Grenze des Möglichen fortsetzen sollte.

Italien schätzt in ganz besonderer Weise einen Aspekt der Darlegungen des Herrn Ministers, und zwar die Versicherung, daß die Kontakte mit dem Osten von der Bundesrepublik als Teil der Europäischen Gemeinschaft und der Atlantischen Allianz angeknüpft würden. Dadurch lasse sich ein gewisser Argwohn verscheuchen, der in einigen Teilen der Welt in der Presse zutage getreten sei, wonach die gegenwärtige deutsche Ostpolitik, wenn nicht zu einer Verschiebung in der politischen Situation, so doch zu einer Schwächung der Verbindung mit der Europäischen und der Atlantischen Gemeinschaft, „an die wir alle glauben“, führen könnte. Dieser Punkt sei seiner Auffassung nach wichtig für ganz Europa, besonders aber für sein eigenes Land, um so mehr als man sich in einer für die Ost-West-Beziehungen „außerordentlich interessanten Phase“ befindet, um einen Euphemismus zu verwenden. Italien sei besonders besorgt wegen der Lage im Mittelmeer (Präsenz der sowjetischen Flotte, arabisch-israelischer Konflikt, Sicherheitsprobleme für die Nordküste Afrikas: Ägypten und Libyen). Man lege daher sehr großen Wert auf die Solidarität mit der Bundesrepublik im Rahmen der EWG und des Atlantischen Bündnisses.

Was die Frage der deutschen Wiedervereinigung betreffe, sei er – Rumor – sicher, daß sie nur im Rahmen einer umfassenderen Vereinbarung gelöst werden könne; es liege aber auf der Hand, daß ohne den Versuch, mit der anderen Seite ins Gespräch zu kommen, ein derartiger Rahmen nicht geschaffen werden könne. Er teile daher die Hoffnungen des Herrn Ministers auf Erfolge in dieser Richtung.

Der Herr Minister dankte für die verständnisvolle Haltung der italienischen Regierung und berichtete weiter über den Verlauf der dreieinhalbstündigen Vormittagssitzung im italienischen Außenministerium. Dabei seien die Mittelmeerprobleme ausführlich behandelt worden. Er halte die italienischen Vorschläge für sehr nützlich.

In bezug auf die technologische Zusammenarbeit – Standortfrage des Großbeschleunigers⁶ – sei er mit seinem italienischen Kollegen darin einig, daß die Dinge in aller Ruhe von neuem durchdacht werden sollten. Man sollte dabei nur von objektiven Kriterien ausgehen und die „regionalen Leidenschaften“ ausschließen.

Was die Gaszentrifuge betreffe, habe die niederländische Regierung Italien ja zur Teilnahme zu günstigen Bedingungen eingeladen, da man großen Wert darauf lege, daß Italien sich von Anfang an beteilige.⁷

Im Zusammenhang mit der Weinmarktordnung habe er Außenminister Moro dargelegt, für wie wichtig die Bundesregierung eine Verabschiedung des Februar-Pakets⁸ halte, damit die weitere europäische Entwicklung nicht wegen

⁶ Zur Frage des Standorts des geplanten europäischen Protonengroßbeschleunigers vgl. Dok. 30, Anm. 16.

⁷ Zur Frage einer Beteiligung Italiens an dem deutsch-britisch-niederländischen Projekt einer Gasultrazentrifuge vgl. Dok. 177.

⁸ Zur EG-Ministerratstagung vom 5. bis 7. Februar 1970 in Brüssel vgl. Dok. 42.

eines einzigen Problems blockiert werde.⁹ Er – Scheel – habe versprochen, alles zu tun, um eine Einigung zu ermöglichen.

Der Herr Minister brachte dann das Gespräch auf das Farbfernsehen und erinnerte daran, daß sich inzwischen – nach der Einigung mit Spanien¹⁰ – 14 europäische Länder für das PAL-System entschieden hätten.

Ein weiteres Thema, über das er ausführlich mit Außenminister Moro gesprochen habe, sei die Europäische Sicherheitskonferenz im Zusammenhang mit den Strukturveränderungen der NATO. Ein möglicher Truppenabzug der Amerikaner brauche nicht zwangsläufig zu einer Schwächung Europas führen, sie müsse aber in Verbindung mit dem Vorschlag für eine ausgewogene Truppen- und Rüstungsreduzierung gesehen werden. Diese Frage werde bei der kommenden NATO-Ratstagung in Rom eingehend erörtert werden.¹¹ Es müsse dafür Sorge getragen werden, daß im Falle der Einberufung einer Europäischen Sicherheitskonferenz auch wirklich über die Sicherheit Europas gesprochen werde und nicht etwa über alle anderen Fragen mit Ausnahme der Sicherheit.

Im übrigen müßte man überlegen, wie die bilateralen deutsch-italienischen Gespräche fortgesetzt werden könnten, besonders auch auf dem Gebiet der politischen Kooperation in Europa, wo die Vorschläge der italienischen und der deutschen Regierung sich nützlich ergänzten.

Ministerpräsident *Rumor* antwortete, er werde nur die für ihn wichtigsten Punkte aus den Ausführungen des Herrn Ministers herausgreifen:

Zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit teile er die Einstellung, mit der der Herr Minister an die Probleme herangehe. Dies gelte sowohl für den Großbeschleuniger wie für [die] Gaszentrifuge.

Allerdings könne er nicht verschweigen, daß Italien bereits seit langer Zeit seine Kandidatur für den Standort des Großbeschleunigers angemeldet habe. Sicher werde man die Frage weiter erörtern müssen. Er sei etwas alarmiert gewesen, über die – nach den Presseberichten – „fast ultimative Form“, in der die Bundesrepublik versucht habe, ihren Standpunkt durchzusetzen. Er glaube, daß dies nicht die richtige Art und Weise sei, zu einer Lösung zu gelangen.

Ein weiterer Punkt, über den er mit dem Herrn Minister in „äußerster Offenheit“ sprechen möchte, sei die Frage der europäischen Weinmarktordnung. Es handle sich hierbei um eine für Italien lebenswichtige Frage. Dabei denke er nicht so sehr an den angekündigten „Marsch auf Rom“ von einhundertzwanzigtausend Weinbauern, sondern an die wirtschaftliche Lage der ärmeren Gebiete Mittel- und Süditaliens. Er bitte die deutsche Seite sehr, zu einer Lösung im Sinne des Pakets vom 6. und 7. Februar beitragen zu wollen.

In der Frage des Farbfernsehens sei bisher noch keine Lösung herbeigeführt worden. In dem Ende 1970 ablaufenden Fünfjahresplan habe Italien das Farbfernsehen ausgeklammert, weil es eine zu große finanzielle Belastung mit sich gebracht hätte. Im Rahmen des nächsten Fünfjahresplans (1971–1976) sei die Einführung jedoch in Aussicht genommen. Die italienische Regierung habe mit

⁹ Zur Einigung über die gemeinsame Marktordnung für Wein vgl. Dok. 179, besonders Anm. 3.

¹⁰ Zur Einführung des PAL-Systems in Spanien vgl. Dok. 24, Anm. 3.

¹¹ Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

großer Aufmerksamkeit die beiden rivalisierenden Systeme PAL und SECAM untersucht. Eine Entscheidung könne erst nach langer Überlegung getroffen werden. Er – Rumor – glaube aber, daß PAL „eine gute Chance“ habe. Mehr könne er im Moment nicht sagen.¹²

Die Europäische Sicherheitskonferenz müsse seiner Auffassung nach im Rahmen der jeweiligen Blöcke gut vorbereitet werden. Auf einer solchen Konferenz müßte in der Tat über die Sicherheitsfragen gesprochen werden und nicht nur über allgemeine Themen. Man dürfe sich nicht in die „Falle eines Meinungsaustausches“ hineinziehen lassen, der in bezug auf die Sicherheit Europas keine Fortschritte bringe, jedoch eine bestimmte Politik Osteuropas legitimieren würde.

In diesem Zusammenhang müsse auch die Garantie der Sicherheit Europas durch die NATO-Länder betrachtet werden. Er – Rumor – sei besorgt wegen der amerikanischen Tendenz, Truppen aus Europa abzuziehen, eine Besorgnis, die auch den Worten des Herrn Ministers zu entnehmen sei. Er sei sich im klaren darüber, daß es sich dabei für die USA im wesentlichen um eine Frage des Budgetgleichgewichts handele, man sollte aber auf europäischer Seite – wie er es selbst wiederholt in Gesprächen mit Nixon¹³ im vergangenen Jahr und bei Begegnungen mit anderen amerikanischen Persönlichkeiten getan habe – jede Anstrengung unternehmen, um nicht nur einen Ersatz für die möglicherweise abzuziehenden Truppen zu finden, sondern nach allen Kräften einen Truppenabzug überhaupt zu verhindern. Es gehe nicht einmal so sehr um die materielle Sicherheit als vielmehr um die psychologische Sicherheit. Wenn die europäischen Länder das Gefühl hätten, daß die Amerikaner sich aus Europa zurückzögen, würde sich eine große und gefährliche Unsicherheit verbreiten.

Was das deutsch-italienische Verhältnis betreffe, so würde er eine stärkere Systematisierung der beiderseitigen Beziehungen begrüßen.

Der Herr *Minister* unterstrich, daß er die Auffassung Rumors über die Zusammenarbeit zwischen Italien und Deutschland teile. Es sei seit seiner Amtsumnahme sein Wunsch, die Zusammenarbeit mit Italien zu intensivieren. Sein Besuch in Rom sei die Einleitung dazu.

Er wisse, daß die Frage der Weinmarktordnung für Italien von essentieller Bedeutung sei. Andererseits habe er Moro dargelegt, für die deutsche Außenpolitik sei die Weiterentwicklung der europäischen Einigung nach dem Impuls von Den Haag¹⁴, der ja mit italienischer Mitwirkung zustande gekommen sei, ebenfalls sehr wichtig. Moro habe sich mit ihm einverstanden erklärt. Die Dinge lägen nunmehr im wesentlichen in den Händen der Landwirtschaftsminister. Schwierigkeiten beständen noch in der Frage der Rechtsgrundlage und in einigen technischen Punkten. Er werde sich gerne dafür einsetzen, daß bei entsprechendem Entgegenkommen von italienischer Seite bis zum 20. April eine Lösung herbeigeführt werde.

12 Zur Einführung des PAL-Systems in Italien vgl. Dok. 239.

13 Präsident Nixon hielt sich am 27./28. Februar 1969 in Italien auf.

14 Zu Ziffer 15 des Kommuniqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

Was den Großbeschleuniger betreffe, so habe er Rumors Worten entnommen, daß dieser ebenfalls Kenntnis von den fraglichen Presseäußerungen habe, die jedoch die Haltung der Bundesregierung in der Standortfrage nicht richtig wiedergegeben hätten. Er – der Herr Minister – habe Moro dargelegt, daß sich viele Kandidaten mit mehr oder weniger wirksamen Mitteln um einen eigenen Standort beworben hätten, was ja nicht legitim sei. Auch die Bundesregierung habe einen Standort in Deutschland angemeldet, wobei sie ein Argument vorbringen könne, für das die Partner sicher alle Verständnis hätten: In der Vergangenheit sei die BRD bei der Verteilung der europäischen Organisationen – aus Gründen, die sich aus der damaligen Lage ergeben hätten – etwas zu kurz gekommen. Dies erkläre den Wunsch, jetzt eine größere europäische Einrichtung auf deutschem Boden anzusiedeln, wodurch auch etwas zur Belebung des Europagedankens getan werden könnte. Er glaube, daß man dieses Problem in aller Ruhe von neuem überdenken sollte. Im übrigen seien die Physiker in der Zwischenzeit zu der Überzeugung gelangt, daß der Großbeschleuniger heute ohnehin etwas anders gebaut werden sollte als ursprünglich geplant.

Ministerpräsident *Rumor* dankte dem Herrn Minister für seine Präzisierungen und unterstrich noch einmal die essentielle Bedeutung der Weinmarktordnung für seine Regierung. Das noch strittige Problem der Rechtsgrundlage sei ihm zwar im einzelnen nicht bekannt, aber selbst in Italien, das sich „die Mutter des Rechts“ nenne, gelte der Grundsatz „Politik geht vor Recht“. –

Die Standortfrage Doberdò müsse auch im Zusammenhang mit den wirtschaftsgeographischen Gegebenheiten in dem genannten Gebiet gesehen werden, das infolge des Krieges sein Hinterland verloren habe.¹⁵

Abschließend wurde die Frage eines Termins für den in Aussicht genommenen Besuch von Bundeskanzler Brandt in Rom besprochen, ohne daß man sich auf einen festen Zeitpunkt einigen konnte.¹⁶

Ministerbüro, Bd. 471

¹⁵ Die Stadt Doberdò lag in der Provinz Triest in unmittelbarer Nähe der jugoslawischen Grenze. Botschafter Lahr, Rom, bemerkte zum italienischen Wunsch, den Großbeschleuniger in Doberdò zu bauen: „Der italienische Standort befindet sich in so unmittelbarer Nähe zur jugoslawischen Grenze, daß bereits eine Erweiterung des Durchmessers des Projektes auf drei Kilometer auf Schwierigkeiten stoßen dürfte. [...] Wenngleich Doberdò als wirtschaftliches Notstandsgebiet im Unterschied zu Mailand und Turin in letzter Zeit wenig Unruhe und Agitation erlebt hat, wird man die politische Lage in diesem Raum allein wegen der wirtschaftlichen Gegebenheiten keineswegs als stabil ansehen können. Der Ort Doberdò hat einen kommunistischen Bürgermeister“. Vgl. die Aufzeichnung vom 11. März 1970; Referat I A 6, Bd. 246.

¹⁶ Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 12. bis 14. Juli 1970 in Italien auf. Für das Gespräch mit Ministerpräsident Rumor am 14. Juli 1970 in Rom vgl. Dok. 307.

150

Staatssekretär Duckwitz an die Botschaft in Washington

II B 1-81.14-27/70 streng geheim
Fernschreiben Nr. 1472 Plurex
Cito

Aufgabe: 8. April 1970, 16.08 Uhr¹

Betr.: SALT-Konsultation im NATO-Rat am 7. April 1970

I. Zur Unterrichtung ihrer Alliierten hat die Regierung der Vereinigten Staaten ihre derzeitige Beurteilung der Möglichkeiten, strategische Waffen zu begrenzen, und der damit verbundenen Probleme, am 4. April in den NATO-Hauptstädten schriftlich übergeben. Auf dieser Grundlage fand am 7. April die jüngste SALT-Konsultation im NATO-Rat statt.

II. Es ergab sich dabei die übereinstimmende Überzeugung, daß die amerikanische Rücksichtnahme auf die Interessen der Alliierten, die sich bereits in der Häufigkeit der Konsultation ausdrückt, sich weiterhin auch in der Formulierung der amerikanischen Verhandlungsposition für die strategischen Gespräche mit der sowjetischen Regierung deutlich niederschlägt.

Für die europäischen NATO-Partner ist dabei von besonderem Interesse:

1) Trotz sowjetischen Widerstandes werden die Amerikaner darauf beharren, daß die sowjetischen Mittelstreckenraketen in die SALT-Gespräche eingeschlossen werden.

2) Trotz dahingehender sowjetischer Bestrebungen werden die Amerikaner weiterhin die Aufnahme folgender Themen in die SALT-Gespräche ablehnen:

a) Begrenzung der Patrouillenbereiche von Polaris-Unterseebooten und strategischen Bombern;

b) Einschluß von taktischen Flugzeugen in die Kategorie der zu begrenzenden strategischen Waffen;

c) Weitergabeverbot von strategischen Waffensystemen an Dritte.

3) Mit den Verbündeten werde konsultiert werden, falls die sowjetische Regierung sich hinsichtlich der Themen in den Ziffern 1 und 2 insistent zeigen sollte; ansonsten seien während der Wiener Phase² Konsultationen in geeignet erscheinenden Zeitabständen vorgesehen.

III. Deutscherseits wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß die SALT-Gespräche zu einem Maximum an Begrenzung strategischer Waffen bei minimaler Gefährdung der Sicherheit des Bündnisses führten.

¹ Der Drahterlaß wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert.

Ein Durchdruck wurde an Oberst Steiff, Bundesministerium der Verteidigung, weitergeleitet.

Hat Ministerialdirigent Lahn am 8. April 1970 vorgelegen.

Hat Botschafter Roth am 13. April 1970 vorgelegen.

² Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt. Vgl. dazu Dok. 6.

Es wurde vereinbart, die Gespräche zunächst am 16. April 1970 in Wien wiederaufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen.

IV. Hervorzuheben ist die vom britischen Vertreter³ übermittelte Präferenz seiner Regierung, Einsparungen – wenn schon als unumgänglich beurteilt – im Interesse der Bündnissicherheit eher auf dem Gebiet strategischer Waffen als bei der Stationierung amerikanischer Truppen in Europa zu suchen.

V. Sie werden gebeten, für Aufnahme der mit diesem Erlaß übermittelten Informationen in die Gesprächsunterlagen des Herrn Bundeskanzlers und des Bundesministers der Verteidigung⁴ Sorge zu tragen.

Duckwitz⁵

VS-Bd. 3602 (II B 1)

151

**Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Washington,
an das Auswärtige Amt**

**Z B 6-1-11664/70 geheim
Fernschreiben Nr. 798**

**Aufgabe: 10. April 1970, 00.30 Uhr¹
Ankunft: 10. April 1970, 07.00 Uhr**

Betr.: Bundeskanzlerbesuch²
hier: Erstes Delegationsgespräch am 10. April³

I. Während der Bundeskanzler ein Gespräch unter vier Augen (ohne Dolmetscher) mit dem amerikanischen Präsidenten führte⁴, fand im Kabinettssaal des Weißen Hauses das erste Gespräch zwischen den beiden Delegationen statt. Dauer: 1 Stunde 40 Minuten. Auf amerikanischer Seite nahmen u. a. teil:

Außenminister Rogers, stellvertretender Außenminister Richardson, Professor Kissinger, Ambassador Rush, Assistant Secretary Hillenbrand, der Leiter der Abteilung für internationale Sicherheitsangelegenheiten im Pentagon, Nutter, der Direktor der Abrüstungsbehörde, Smith.

³ Alan Pemberton-Piggot.

⁴ Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Schmidt hielten sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf. Vgl. dazu Dok. 146, Dok. 151, Dok. 153 und Dok. 156.

⁵ Paraphe.

¹ Hat Botschafter Roth am 13. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II B 2 verfügte. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes am 18. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Pommerening und Vortragenden Legationsrat Graf zu Rantzau verfügte.

Hat Pommerening am 22. April 1970 vorgelegen.

Hat Rantzau vorgelegen.

² Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

³ Zum zweiten deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 11. April 1970 in Washington vgl. Dok. 156.

⁴ Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 10. April 1970 vgl. Dok. 153.

II. Hauptthema dieses Gesprächs waren Ost-West-Fragen:

1) Staatssekretär Bahr unterrichtete die amerikanische Delegation ausführlich über die deutsch-sowjetischen Gespräche.

Er hob dabei besonders hervor, daß

- die Gespräche in Moskau und in Warschau, die innerdeutschen Gespräche und die Vier-Mächte-Gespräche über Berlin in einem inneren Zusammenhang⁵ zu sehen seien,
- keine Vereinbarung und kein Arrangement getroffen werden würde, durch das die Vier-Mächte-Rechte hinsichtlich Berlins und Deutschlands als Ganzem berührt würden.

Die Gespräche würden wohl Ende April oder in der ersten Maihälfte fortgesetzt werden. Ihre Aussichten seien noch durchaus offen.

Die amerikanische Delegation war an dieser Unterrichtung offensichtlich sehr interessiert. Rogers fragte,

- wieviele Stunden die Gespräche in Anspruch genommen hätten, an wievielen Gesprächen Gromyko persönlich teilgenommen und wie weit er sich aktiv beteiligt habe,
- ob es Ideen oder Vorschläge gegeben habe, die intern auf einer Seite einen schriftlichen Niederschlag gefunden hätten und ob der anderen Seite etwa non-papers zur Verfügung gestellt worden seien,
- ob über Handelsfragen gesprochen worden sei oder irgendwelche kommerziellen sowjetischen Interessen erkennbar geworden seien,
- welche Rolle China in den Gesprächen gespielt habe,
- ob Gromyko eine Verbindung zu den deutsch-polnischen Gesprächen und den innerdeutschen Gesprächen hergestellt habe,
- ob er den Gedanken einer gegenseitigen Truppenreduzierung (MBFR) angesprochen habe.⁶

2) Staatssekretär Duckwitz gab eine eingehende Unterrichtung über die deutsch-polnischen Gespräche. Rogers fragte, ob über eine deutsche Anleihe gesprochen worden sei. Hillenbrand fragte, ob die Polen diese Gespräche nicht in einem inneren Zusammenhang mit den deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen⁷ sähen, und ob die Sowjets nach unserer Beurteilung die deutsch-sowjetischen Gespräche zu bremsen versuchten. MDg Robert gab einen kurzen Überblick über den Stand der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen.

3) Auf Vorschlag von Rogers sprach der Direktor der Abrüstungsbehörde Smith über SALT. Er erklärte, daß er gegenwärtig nicht über die in der NATO-Ratssitzung am 7. April⁸ durch Botschafter Farley gegebene Unterrichtung hinaus-

⁵ Die Wörter „inneren Zusammenhang“ wurden von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Nicht Junktim.“

⁶ Der Passus „keine Vereinbarung und ... (MBFR) angesprochen habe“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Mertes angeschlängelt. Dazu vermerkte er handschriftlich für Referat II A 4: „Was war unsere Antwort?“

⁷ Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 121.

⁸ Vgl. dazu Dok. 150.

gehen könne. Er hoffe, in der nächsten Konsultation im NATO-Rat am 14. April mehr sagen zu können.⁹ Er deutete an, daß die amerikanische Position gegenwärtig noch nicht weiter festgelegt sei, als wir wüßten.

Smith erklärte erneut die Bereitschaft der amerikanischen Regierung, den Konsultationsprozeß in der NATO fortzusetzen, während die SALT sich weiter entwickelten. Die amerikanische Seite würde auch gern die bilateralen deutsch-amerikanischen Gespräche fortführen, wenn wir sie für nützlich hielten. Der Bundesverteidigungsminister¹⁰ begrüßte diese Erklärung und unterstrich das besondere deutsche Interesse an der Frage der IR/MRBMs.

Der Bundesverteidigungsminister fragte nach der voraussichtlichen Entwicklung der sowjetischen Haltung. Aus der von Rogers und Smith gegebenen Antwort wurde deutlich, daß die amerikanische Seite kein klares Bild hat. Man habe, wie Smith sagte, bisher nur „die erste Haut von der russischen Zwiebel abgezogen“. Rogers meinte, es gebe in der sowjetischen Führung erhebliche Auseinandersetzungen über SALT.

4) Rogers sagte, von einer gegenseitigen Truppenreduzierung (MBFR) zwischen Ost und West in Europa seien wir wohl noch weiter entfernt als von SALT-Ergebnissen. Richardson hob hervor, daß die amerikanische Regierung eine NATO-Initiative zu MBFR grundsätzlich unterstützte; er bezog sich dabei auf das Dezember-Kommuniqué des NATO-Ministerrats.¹¹ Die Form einer westlichen Initiative könne Gegenstand der kommenden Mai-Sitzung des NATO-Ministerrats¹² sein; im einzelnen bestehe hierüber auf amerikanischer Seite intern noch keine volle Klarheit. Die schwierigste Frage sei aber, zu einer Vereinbarung welchen Inhalts der Westen sich bereitfinden könne. Hier gebe es, auch bei der internen Erörterung mit den amerikanischen militärischen Stellen, noch sehr schwierige Probleme zu lösen. Richardson stellte zur Erwägung, den westlichen Vorschlag „recht konservativ“ zu gestalten und mit „eingebauten Sicherungen“ zu versehen, um auch für den Fall einer plötzlichen Annahme durch die Sowjets gewappnet zu sein. Dabei müsse den geographischen Entfernung der Sowjetunion und der USA von Mitteleuropa besonders Rechnung getragen werden. (Kissinger warf hier scherzend ein, man müsse die Zahl der von den Supermächten abzuziehenden Truppen mit der geographischen Entfernung der anderen Supermacht von Mitteleuropa multiplizieren, um eine brauchbare Grundlage für MBFR zu erlangen.)

Der Bundesverteidigungsminister setzte sich mit Nachdruck für die Fortentwicklung des MBFR-Konzepts durch die NATO ein. Rogers stimmte zu; auch die Russen hätten seit der Dezember-Sitzung des NATO-Ministerrats einiges Interesse gezeigt; das Thema könne auf der Mai-Sitzung einen guten Teil der Beratungen in Anspruch nehmen und Gegenstand einiger neuer Anregungen sein. Deutsche Vorschläge hierzu wären sehr nützlich.

5) Staatssekretär Duckwitz schilderte unsere Eindrücke von der polnischen Haltung zur Europäischen Sicherheitskonferenz. Rogers interessierte sich dafür,

⁹ Vgl. dazu Dok. 159.

¹⁰ Helmut Schmidt.

¹¹ Vgl. dazu Ziffer 5 der Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 5. Dezember 1969; Dok. 83, Anm. 3.

¹² Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

ob die Briten mit uns über ihren Vorschlag einer Ständigen Kommission¹³ gesprochen hätten.

Der Bundesverteidigungsminister wies darauf hin, daß die deutsche Seite an dem Zustandekommen von MBFR sehr viel mehr interessiert sei als an den Verfahrensfragen im Hinblick auf eine ESK. Staatssekretär Bahr warnte vor einer Verbindung zwischen MBFR und ESK.

6) Hinsichtlich der deutsch-sowjetischen Luftverkehrsverhandlungen bezog sich Staatssekretär Duckwitz auf unsere Note vom 11.2.70¹⁴, unterstrich die große Bedeutung, die wir der Angelegenheit beimäßen und erkundigte sich nach dem Stand der amerikanischen Überlegungen im Lichte unserer Vorstellungen.

Hillenbrand antwortete, es handele sich um ein sehr schwieriges technisches Problem. Die Drei Mächte wären nach wie vor der Ansicht, daß die Sowjets die Luftkorridore benutzen sollten. Die Angelegenheit werde so rasch wie möglich (under urgent study) geprüft, dabei würden unsere Interessen mit in Rechnung gestellt.

III. Nach Abschluß der Erörterung von Ost-West-Fragen wurde gegen Ende des Gesprächs kurz über andere Probleme gesprochen:

1) Lage in Südostasien:

Zu Vietnam sagte Rogers, der Präsident werde Donnerstag¹⁵ vor der Öffentlichkeit über die Fortführung seiner Vietnamisierungspolitik sprechen.¹⁶ Diese habe ziemlich gute Erfolge gebracht. Nordvietnam stehe jetzt vor ernsten Problemen.

Die militärische Lage in Laos sei etwas besser als erwartet, dies könne sich aber schnell ändern. Nordvietnam könne Laos jederzeit überrennen. Die Sowjets hätten bisher kein Interesse an einer internationalen Behandlung des Problems gezeigt. Nixon habe Kossygin jetzt aber einen zweiten sehr energisch formulierten Brief geschrieben. Wenn die Lage sich verschlechtern sollte, würden die USA eine größere diplomatische Anstrengung unternehmen, um Bemühungen um eine multilaterale Lösung in Gang zu bringen.

Zu Kambodscha erläuterte Rogers, die amerikanische Politik folge dem Grundsatz, so wenig wie möglich öffentlich zu tun; damit würde nur der entgegengesetzte Effekt erzielt. Die Berichte gäben noch kein klares Bild über die Lage. Die militärischen Vorgänge würden darin zweifellos übertrieben dargestellt. Man wisse auch nicht, inwieweit Sihanouk wirklich von China unterstützt werde. Die amerikanische Seite sei bemüht, sich aus den Auseinandersetzungen¹⁷ herauszuhalten und andere asiatische Länder, z. B. Indonesien, zu ermuntern, sich einzuschalten. Ein neues amerikanisches Engagement in Kambodscha

13 Zum britischen Vorschlag einer Ständigen Kommission zur Vorbereitung einer Europäischen Sicherheitskonferenz vgl. Dok. 80, Anm. 7.

14 Zur Note der Bundesrepublik an die Drei Mächte vgl. Dok. 34, Anm. 9.

15 16. April 1970.

16 Präsident Nixon führte am 20. April 1970 im Rundfunk aus, daß seit 8. Juni 1969 115 500 amerikanische Soldaten aus der Republik Vietnam (Südvietnam) abgezogen worden seien. Bis April 1971 sollten weitere 150 000 Mann abgezogen werden. Dieser Abzug werde durch den verstärkten Einsatz südvietnamesischer Soldaten ermöglicht. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 373-377.

17 Zur Situation in Kambodscha vgl. Dok. 138, Anm. 13.

würde der Stellung Nixons hierzulande erheblichen Abbruch tun. Andererseits müsse die nordvietnamesische Regierung in Unsicherheit darüber gehalten werden, wie die USA und Südvietnam im Falle eines nordvietnamesischen Angriffs auf Kambodscha reagieren würden.

Zur Lage in Südostasien allgemein meinte Rogers, die amerikanische Regierung beurteile sie günstiger, als sie nach außen hin zu erkennen gebe.

2) Lage in Nahost:

Rogers sagte, daß die amerikanische Regierung die Unterstützung der arabischen Staaten, die ohnehin nur bescheiden gewesen sei, infolge der jüngsten militärischen Vorgänge weitgehend verloren habe. So habe auch der israelische Angriff auf eine Schule¹⁸ einen neuen empfindlichen Rückschlag gebracht. Die Entscheidung Nixons, keine „Phantoms“ an Israel zu liefern, sei völlig richtig gewesen. Israel könne jederzeit einen Krieg gegen die arabischen Staaten gewinnen, wenn es dazu kommen sollte.

Auch die sowjetische Regierung sei über die Lage im Nahen Osten ziemlich beunruhigt. Bei den an die VAR gelieferten sowjetischen SAM-3 handele es sich um Defensivwaffen. Es hätte mit sowjetischen Waffenlieferungen an die VAR „viel schlechter kommen können“. Mit der Lieferung der Raketen übernahmen die Sowjets jetzt freilich das Risiko, vermehrtes russisches Personal in der VAR einsetzen zu müssen.

[gez.] Duckwitz

VS-Bd. 4549 (II B 2)

¹⁸ Am 8. April 1970 bombardierten israelische Kampfflugzeuge ägyptischen Angaben zufolge eine Schule in Nordägypten. Nach israelischen Angaben wurden jedoch ausschließlich militärische Objekte getroffen. Vgl. dazu den Artikel „Bericht über zivile Luftangriffsopfer in Ägypten“, NEUE ZÜRCHER ZEITUNG, Fernausgabe vom 10. April 1970, S. 3.

152

Botschafter BöX, Warschau, an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-11643/70 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 153****Citissime****Aufgabe: 10. April 1970, 12.30 Uhr¹****Ankunft: 10. April 1970, 14.20 Uhr**Im Anschluß an Nr. 151 vom 9.4.1970²

Betr.: Gespräche über gegenwärtigen Stand der deutsch-polnischen Beziehungen

3) Botschafter sozialistischer Länder

Aus Gesprächen mit ihnen muß ich entnehmen, daß

a) polnische Regierung ihre Partner ausführlich über den Stand der deutsch-polnischen Beziehungen informiert;

b) die SU Warschau eingehend über deutsch-sowjetische Gespräche unterrichtet.

Die sowjetische Führung scheint diese Informationen so zu steuern, daß diejenigen Kräfte in Polen ermutigt werden, die die Lösung der deutsch-polnischen Probleme in einem Global-Arrangement des gesamten Blocks mit der Bundesrepublik unter Führung Moskaus wünschen. Besonderes Aufsehen scheint angeblich russisches Vorbringen verursacht zu haben, daß StS Bahr in Moskau endgültige Anerkennung Zugehörigkeit Ostpreußens zur Sowjetunion ohne Friedensvorbehalt angeboten hat.³ Im polnischen Außenministerium ist Botschafter eines sozialistischen Landes anhand Text Potsdamer Protokolle⁴ nachgewiesen worden, daß – wenn Vorbehalte überhaupt gelten – sie gleichermaßen auf Ostpreußen wie auf polnische Westprovinzen angewandt werden müßten. Mit Bitterkeit habe man sich geäußert, daß sich Bonn gegenüber der mächtigeren SU viel entgegenkommender als gegenüber dem viel schwächeren Polen verhalte und unter diesen Auspizien angeblich geheiligte Prinzipien über Bord werfe.

4) Botschafter westlicher Staaten

Aus Gesprächen westlicher Botschafter mit Staatspräsident Spychalski und Außenminister Jędrychowski geht hervor, daß die Beurteilung über den Ausgang der deutsch-polnischen Gespräche in der polnischen Führung uneinheitlich ist.

a) Staatspräsident Spychalski hat sich im ganzen negativ geäußert und tadelnd darauf hingewiesen, daß die Bundesregierung ihre wirtschaftliche Stärke als

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 10. April 1970 vorgelegen, der den Drahtbericht an Bundesminister Scheel weiterleitete.

Hat Scheel vorgelegen.

² Botschafter BöX, Warschau, berichtete über Gespräche mit dem Kandidat des ZK der PVAP, Rakowski, und dem Mitglied des Politbüros der PVAP, Loga-Sowiński, die er am 7./8. April 1970 geführt habe. Beide Gesprächspartner hätten sich sowohl zum Stand des Verhältnisses zwischen der Bundesrepublik und Polen enttäuscht geäußert. Vgl. VS-Bd. 4538 (II A 2); B 150, Aktenkopien 1970.

³ Der Passus „daß StS Bahr ... angeboten hat“ wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Bitte Stellungnahme.“

⁴ Für den Wortlaut des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. DzD II/1, S. 2101–2148.

ein politisches Druckmittel verwende. Wenn bislang noch kein Wirtschaftsvertrag zustande gekommen sei, so fraglos deshalb, weil die deutsche Verhandlungsdelegation hoffe, über wirtschaftliche Konzessionen politische Vorteile einhandeln zu können.⁵ Er glaube nicht, daß in den politischen Gesprächen eine befriedigende Lösung für das Grenzproblem gefunden werde.

b) Jędrychowski hat sich positiver geäußert. Er räumte ein, daß eine Formel für die Regelung Oder-Neiße-Frage gefunden werden müsse, die auch der deutschen Seite Rechnung trage. Er scheint danach etwas von der extremen Haltung des polnischen Vertragsentwurfs⁶ abzurücken. Jędrychowski ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn es zu keiner Einigung zwischen der polnischen und deutschen Regierung käme, der Eindruck entstehen könne, Polen habe die Hürden mit Absicht so hoch gesetzt, daß sie von der Bundesregierung nicht genommen werden können.

5) Zu Stand deutsch-sowjetischer Gespräche habe ich nicht Stellung nehmen können, da eine Sprachregelung oder Unterrichtung nicht erfolgt ist.⁷ Diese Lücke macht sich unangenehm bemerkbar. Meine polnischen Gesprächspartner glauben mir nicht, wenn ich meine Unwissenheit vorbringe. Für sie erscheint es selbstverständlich, daß sich das deutsch-polnische Verhältnis im Zusammenhang mit den Beziehungen zu Moskau gestaltet und sich die Tätigkeit der HV in diesem Rahmen hält.

Gelegentlich bekomme ich Hinweise über den Stand der Gespräche Bonn-Moskau von bestimmten NATO-Botschaftern.

[gez.] BöX

VS-Bd. 8955 (II A 5)

5 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Polen über den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens vgl. Dok. 121.

6 Für den polnischen Entwurf vom Februar 1970 vgl. Dok. 141.

7 Der Passus „da eine Sprachregelung ... nicht erfolgt ist“ wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Was ist das?“

Aufzeichnung des Bundeskanzlers Brandt

BK II/1-30104-Am2/2/70 geheim

11. April 1970¹

Betr.: Gespräche mit Präsident Nixon in Washington am 10. und 11. April 1970

A. Vier-Augen-Gespräch am 10.4.1970, 10.30 – 12.20 Uhr

1) Nixon: Wichtig sei nicht, ob wir in allen Einzelheiten übereinstimmten, sondern die Gewißheit, daß uns gemeinsame Interessen und Zielvorstellungen verbänden. Hiervon ausgehend, könnten wir in freimütiger Aussprache von einander lernen.

2) N.: Welches meine Hauptargumente gegen einen wesentlichen Abbau der amerikanisch-militärischen Präsenz in Europa und gegen eine Stolperdraht-Doktrin² seien?

Ich verwies in erster Linie auf die politisch-psychologischen Faktoren. Auch darauf, daß die von uns gemeinsam für notwendig gehaltenen Bemühungen um Entspannung der Verankerung im effektiven Bündnis bedürfen. Dies gelte insbesondere auch für etwa möglich werdende Verhandlungen über beiderseitige ausgewogene Truppenbegrenzungen (MBFR). Die langfristige Perspektive könnte anders aussehen, wenn sich die Ost-West-Beziehungen wesentlich verbessern sollten.

3) N.: Er habe mit Interesse gelesen, was ich im Zusammenhang mit meiner Reise über die künftigen Beziehungen zwischen EWG und USA gesagt hätte.³ Es habe sich nichts daran geändert, daß die USA – vornehmlich aus politischen Gründen – am britischen Beitritt interessiert seien. Wie ich mir eine engere Verbindung mit den USA vorstelle.

Ich unterrichtete N. über die Konsequenzen der Haager Gipfelkonferenz, einschließlich der in Aussicht genommenen Belebung der politischen Zusammen-

¹ Ablichtung.

Ministerialdirigent Ritzel übermittelte die Aufzeichnung am 13. April 1970 an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hofmann und teilte dazu mit: „Diese Aufzeichnung ist für Herrn Bundesminister Scheel persönlich bestimmt; der Herr Bundeskanzler bittet darum, sie nicht in den Geschäftsgang zu geben.“ Vgl. das Begleitschreiben; VS-Bd. 10096 (Ministerbüro); B 150, Aktenkopien 1970.

Hat Scheel am 14. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „S. 3, 8, 9.“ Vgl. Anm. 9 und 19.

Zum Besuch des Bundeskanzlers Brandt vom 4. bis 11. April in den USA vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 379–385.

2 Vgl. dazu Dok. 86, Anm. 21.

3 Bundeskanzler Brandt erklärte am 4. April 1970 in einem Interview mit der „Stuttgarter Zeitung“, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen den USA und den Europäischen Gemeinschaften genauso wichtig sei „wie die politische und militärische Zusammenarbeit. Deshalb müssen wir uns um Methoden bemühen, wie wir Komplikationen, die den freien Handelsverkehr über den Atlantik hinweg beeinträchtigen könnten, möglichst schon im Vorfeld ausräumen.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 438.

Ergänzend dazu schlug Brandt am 4. April 1970 in einem Interview mit der „Westfälischen Rundschau“ vor, „zwischen EWG und USA eine Verbindungsstelle zu schaffen, bei der die strittigen Fragen mit einer gewissen Regelmäßigkeit besprochen werden könnten“. Vgl. BULLETIN 1970, S. 439.

arbeit.⁴ Um zwischen der erweiterten EWG und den USA Interessenkonflikte zu vermeiden oder möglichst sachlich auszutragen, sollten wir einen Kontaktabschluß anstreben. Ich sei jedoch nicht legitimiert, für die EWG zu sprechen. Wir müßten auf zu vermutende französische Vorbehalte Rücksicht nehmen und sollten schon aus diesem Grunde zunächst nur ad-hoc-Besprechungen in Aussicht nehmen.

N. stimmte diesem Gedanken zu und gab – auch zu anderen Punkten des Gesprächs – zu erkennen, daß ihm an einer weiteren Verbesserung des Verhältnisses zu Frankreich gelegen ist und daß er der „wirtschaftlichen Orientierung“ Pompidous eine gewisse Bedeutung beimißt.

4) N. berichtete über die amerikanischen Überlegungen zu den demnächst in Wien aufzunehmenden SALT⁵: Grundlegende Veränderung seit der Kuba-Krise⁶. Damals 10:1-Verhältnis bei den strategischen Waffen, heute relatives Gleichgewicht. Wir könnten uns darauf verlassen, daß die USA nichts vereinbaren würden, was die Sicherheitsinteressen der NATO gefährde. Im übrigen sei es möglich, daß man statt zu einem umfassenden Abkommen zu Teilvereinbarungen gelangen werde.

5) Betr. MBFR legte ich dar, weshalb wir es für richtig halten, das „Signal von Reykjavík“⁷ auf der NATO-Sitzung in Rom Ende Mai⁸ wieder aufzunehmen, anzureichern bzw. zu qualifizieren.

N. widersprach dem nicht, fügte aber hinzu, daß es sich um „mehr als Propaganda“ handeln müsse. Wir sollten im Rahmen der NATO, aber auch bilateral⁹, unverzüglich mit der inhaltlichen Durchdringung dieser Problematik beginnen.

6) N.: Woran die Russen in den Gesprächen mit uns in erster Linie interessiert seien? Ob sein Eindruck richtig sei, daß sich wirkliche Fortschritte noch nicht abzeichnen?

Ich berichtete kurz über unseren Eindruck von den Gesprächen in Moskau. Neben anderen Faktoren spiele vielleicht eine Rolle, daß die SU erkannt habe, daß sie eine Entlastung ihrer Beziehungen zu den USA und zu Westeuropa nicht an der Bundesrepublik vorbei erreichen könne. Ob wir nach den exploratorischen Gesprächen in eigentliche Verhandlungen eintreten könnten, sei noch nicht zu beantworten. Wir würden mit Washington bzw. mit den Drei Mächten in engem Kontakt bleiben.

4 Zu Ziffer 15 des Communiqués der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 1./2. Dezember 1969 in Den Haag vgl. Dok. 11, Anm. 13.

5 Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt. Vgl. dazu Dok. 6. Es wurde vereinbart, die Gespräche zunächst am 16. April 1970 in Wien wiederaufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen.

6 Am 14. Oktober 1962 stellte die amerikanische Regierung anhand von Aufklärungsflügen über Kuba fest, daß auf der Insel Abschlußbasen errichtet und Raketen sowjetischen Ursprungs stationiert worden waren. Am 22. Oktober 1962 verhängten die USA eine Seeblockade. Am 27. Oktober 1962 erklärte sich die UdSSR zum Abtransport der Raketen bereit, der am 9. November 1962 begann. Zum Briefwechsel zwischen Ministerpräsident Chruschtschow und Präsident Kennedy, mit dem die Krise beigelegt wurde, vgl. FRUS 1961–1963, VI, S. 165–233.

7 Zur Erklärung der NATO-Mitgliedstaaten vom 25. Juni 1968 vgl. Dok. 80, Anm. 3.

8 Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

9 Die Wörter „aber auch bilateral“ wurden von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Vor Rom wohl kaum möglich!“

7) N.: Er würde volles Verständnis dafür haben, wenn wir zu dem Ergebnis kommen sollten, die Oder-Neiße-Linie anzuerkennen. Sie sei nun einmal zu einem Faktum geworden. Er würde es begrüßen, wenn humanitäre Maßnahmen zugunsten der noch in Polen lebenden Deutschen erreicht werden könnten.

8) Auf die DDR bezogen, war N. in erster Linie an persönlichen Eindrücken vom Erfurter Treffen¹⁰ interessiert. Ob es denkbar sei, daß die DDR-Regierung gegebenenfalls auch unabhängig von Moskau entscheide?

9) Zu Berlin sagte N., dies sei für ihn ein Punkt, an dem kein Nachgeben möglich sei. Es befriedige ihn, daß ich dies als ein absolutes Erfordernis bezeichne. Wie wir sei er der Meinung, daß es neben der „Freiheit West-Berlins“ vor allem auf die Sicherung der Zufahrtswege ankomme.

10) N. kam dann auf die US-Truppen in Europa zu sprechen. Er sei – sinngemäß: im wesentlichen – gegen einen Abbau. Aber er müsse mir offen sagen, daß er es mit einem nicht unerheblichen innenpolitischen Druck zu tun habe.

Das Thema „Offset“ erwähnte N. nur in einem Nebensatz.

Ich bezog mich auf N.s Kongreß-Botschaft vom 18. Februar¹¹ und befürwortete die von Brosio angeregte Diskussion der strategischen und prinzipiellen Fragen im Rahmen des NATO-Rates. Die bilateralen Zahlungs- bzw. Ausgleichsprobleme sollten wir rechtzeitig vor Ablauf des gegenwärtig laufenden Abkommens¹² regeln. An einem Vakuum oder an Verhandlungen unter Zeitdruck könne uns beiden nicht gelegen sein.

N. pflichtete mir bei, daß es – auch wegen der Gleichgewichts-Problematik im Westen – unrealistisch wäre, im Falle von mehr als marginalen Veränderungen der US-Präsenz eine Ausweitung der Bundeswehr zu erwarten. Wir würden in der weiteren Entwicklung um qualitative Verbesserungen bemüht bleiben, keinesfalls aber eine Kompensation für abgezogene US-Divisionen bieten können.

11) N. sprach über die Lage in Asien: Dem Verhältnis zu Japan messe er große Bedeutung bei. In Vietnam werde er sich an die Politik halten, die er angekündigt habe¹³ – die Russen seien dabei nicht hilfreich.

Zur VR China gebe es, abgesehen von den Botschaftergesprächen in Warschau¹⁴, auch einige andere Kontakte. Die Chancen, zu einer gewissen Verbesserung der Beziehungen zu gelangen, seien nicht ganz negativ zu beurteilen. Allerdings könne keine Rede davon sein, Taiwan preiszugeben.

10 Zu den Gesprächen des Bundeskanzlers Brandt mit dem Vorsitzenden des Ministerrats, Stoph, am 19. März 1970 in Erfurt vgl. Dok. 124.

11 Zum Bericht des Präsidenten Nixon vom 18. Februar 1970 an den Kongreß vgl. Dok. 86, Anm. 20.

12 Zum Devisenabkommen vom 9. Juli 1969 vgl. Dok. 146, Anm. 5.

13 In seinem Bericht vom 18. Februar 1970 an den Kongreß bekräftigte Präsident Nixon seine Ankündigung, daß die USA unter drei Voraussetzungen verstärkt Truppen aus der Republik Vietnam (Südvietnam) abziehen würden: Erstens müßte es zu einem deutlichen Abflauen der Aktivitäten des Vietcong und der Truppen der Demokratischen Republik Vietnam (Nordvietnam) auf südvietnamesischen Boden kommen. Zweitens müßte die nordvietnamesische Regierung echte Bereitschaft zu Verhandlungen zeigen. Als dritte Voraussetzung nannte Nixon eine verstärkte Kampfbereitschaft der südvietnamesischen Streitkräfte, die zunehmend Aufgaben von amerikanischen Truppen übernehmen sollten. Vgl. PUBLIC PAPERS, NIXON 1970, S. 116–190.

14 Seit 1958 fanden in unregelmäßigen Abständen Gespräche zwischen dem chinesischen Botschafter in Warschau und seinem amerikanischen Kollegen statt.

N. stimmte vorbehaltlos zu, daß wir aufgrund unserer Interessenlage nicht daran dächten, der SU den Eindruck zu vermitteln, als wollten wir ihr auf dem Wege über Peking Schwierigkeiten bereiten. Ich hätte in der Regierungserklärung vom Oktober 1969 gesagt, daß wir an möglichst normalen Beziehungen nach allen Seiten interessiert seien¹⁵, aber dies bedeutet nicht, daß wir in der gegenwärtigen Lage wegen einer Institutionalisierung unserer Beziehungen zu Peking aktiv werden wollten.

12) Zur Nahost-Krise ergab sich nichts Neues. N. betonte, die USA würden Israel nicht im Stich lassen, sich aber trotz aller Schwierigkeiten um verbesserte Beziehungen zu den arabischen Staaten bemühen. Ich erläuterte unsere Haltung.

N.: Was wir tun könnten, um die Situation im Mittelmeerraum positiv zu beeinflussen? Ob ich nicht auch meine, daß wir – dreißig Jahre nach dem Bürgerkrieg – versuchen sollten, Spanien an die westliche Zusammenarbeit heranzuführen?

Ich betonte, wir sollten Frankreich nach Möglichkeit darin unterstützen, seine Rolle im Mittelmeer zu spielen. Hierbei spiele, woran wir mitwirken wollten, die Zusammenarbeit mit den Maghreb-Staaten eine nicht unwesentliche Rolle. Italien falle leider wegen seiner innenpolitischen Schwäche weitgehend aus. Betr. Spanien müsse man die psychologischen Hindernisse in einer Reihe der europäischen Staaten sehen. Mit einem behutsamen „Heranführen“ sei ich einverstanden; dem entspreche auch unsere Politik in der EWG.

Betr. Griechenland bat ich N. – unter Hinweis auf die z.Z. laufenden Prozesse –, auf die Machthaber in Athen im mäßigenden Sinne einzuwirken. N. sagte dies zu – „ohne Publizität“.

B. Gespräch bei Tisch am 10.4.1970 abends

13) Ich betonte unser Interesse an weiterer technologischer Zusammenarbeit.

N. dankte dafür, daß wir im vergangenen Jahr wegen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Umweltfragen¹⁶ so positiv reagiert hätten.

14) Wegen der Konsequenzen aus der Ermordung von Botschafter Spreti in Guatemala¹⁷ und anderen Übergriffen vereinbarten wir, daß die beiden Außenmi-

¹⁵ Am 28. Oktober 1969 führte Bundeskanzler Brandt vor dem Bundestag aus: „Wir unterstreichen die grundsätzliche Bereitschaft, mit allen Staaten der Welt, die unseren Wunsch nach friedlicher Zusammenarbeit teilen, diplomatische Beziehungen zu unterhalten und die bestehenden Handelsbeziehungen zu verstärken.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 31.

¹⁶ Am 10. April 1969 regte Präsident Nixon vor dem NATO-Ministerrat in Washington an, einen neuen Apparat für die politischen Konsultationen des Westens zu schaffen und vermehrten Gebrauch von den bereits bestehenden Institutionen zu machen. Darüber hinaus sollten neue Themen wie Umweltfragen diskutiert werden: „I strongly urge that we create a committee on the challenges of modern society, responsible to the deputy ministers, to explore ways in which the experience and resources of the Western nations could most effectively be marshaled toward improving the quality of life of our peoples“. Vgl. PUBLIC PAPERS, Nixon 1969, S. 275. Für den deutschen Wortlaut der Rede vgl. EUROPA-ARCHIV 1969, D 230-234.

¹⁷ Vgl. dazu Dok. 148.

nister¹⁸ prüfen sollten, wie man einander bei Gegenmaßnahmen unterstützen könne.¹⁹

C. Vier-Augen-Gespräch am 11.4.1970 vormittags

15) Ich brachte den Gedanken vor, im Falle des Abschlusses von Abkommen mit den östlichen Partnern zwischen den Drei Mächten und uns eine Erklärung über reaffirmation bzw. reassurance der gemeinsamen Politik auszuarbeiten.²⁰

N. sagte, er halte dies für einen guten Gedanken. Vielleicht sollte man auch eine Zusammenkunft zu viert ins Auge fassen.

N. unterstrich, daß er Vertrauen zu unserer Politik habe und wisse, daß wir nicht daran dächten, bewährte Freundschaften aufs Spiel zu setzen. Wir müßten allerdings damit rechnen, daß es in Frankreich und England – auch hier und da in den USA – einige Unsicherheit geben könne. (In diesem Zusammenhang erwähnte N., was McCloy einige Tage zuvor in New York erzählt hatte, der Schah von Persien²¹ habe gesagt, zwischen der Bundesrepublik und Frankreich komme es unweigerlich zu einem Wettlauf nach Moskau.) Wesentlich sei unser Einverständnis, daß wir in allen Ost-West-Fragen in engem Kontakt bleiben müssen.

16) N. kam auf die EWG-Problematik zurück und bat mich, ihm den von mir für wahrscheinlich gehaltenen Zeitplan zu entwickeln.

17) Betr. Nahost und Mittelmeer unterstrich N. seine Äußerungen vom Vortage zu Israel, den arabischen Staaten und Spanien.

18) N. kam noch einmal auf die Bedeutung Japans zurück und begrüßte es, daß auch wir gute Beziehungen zu Tokio unterhalten.

19) Betr. Maßnahmen zum Schutz von Diplomaten kamen wir zusätzlich über ein, den Außenministern nahezulegen – und befriedete Staaten dazu einzuladen –, daß die Warn- und Abkehrvorkehrungen an gefährdeten Orten zusammengefaßt werden und daß man sich in konkreten Fällen um ein solidarisches Verhalten bemüht.

Ich empfahl N., auch die Sowjetunion auf die Problematik hinweisen zu lassen.

[Brandt]

VS-Bd. 10096 (Ministerbüro)

18 Walter Scheel bzw. William P. Rogers.

19 Der Passus „vereinbarten wir ... unterstützen könne.“ wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Fühlung aufnehmen!“

20 Willy Brandt notierte dazu im Rückblick: „Im Zusammenhang mit unseren Abkommen mit östlichen Partnern sollte nach meiner Meinung zwischen den Drei Mächten und uns eine Erklärung über die feierliche Bestätigung der gemeinsamen Politik ausgearbeitet werden. Dieser Gedanke wurde später gegenstandslos, da man die Verkammerung zwischen unseren bilateralen Verträgen und dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin für ausreichend hielt.“ Vgl. BRANDT, Begegnungen, S. 383.

21 Mohammed Reza Pahlevi.

154

Aufzeichnung des Staatssekretärs Duckwitz

St.S. 350/70 geheim

13. April 1970

Betr.: Deutsch-sowjetische Luftverkehrsverhandlungen

Wunschgemäß wurde dieses Thema in der Delegationssitzung am Freitag, dem 10. April 1970, mit der amerikanischen Delegation besprochen.¹ Auf meinen einleitenden Vortrag, in dem ich besonderen Wert auf die Beantwortung der Note der Bundesregierung vom Februar² legte, erwiderte Under-Secretary Hillenbrand, daß die amerikanische Regierung bedaure, daß die Antwort so lange habe auf sich warten lassen. Die Alliierten seien der Ansicht, daß durch die Weigerung der Russen, die Korridore zu benutzen, ernste Probleme aufgeworfen würden. Die Alliierten könnten sich nicht ohne weiteres damit abfinden, daß die Russen über dem Gebiet der DDR nicht die anerkannten Korridore benutztten, und es sei anzunehmen, daß die Antwort der Alliierten auf unsere Note negativ ausfallen werde. Man werde sich jedoch Mühe geben, die Antwort baldmöglichst fertigzustellen.³

In einem späteren vertraulichen Privatgespräch mit Hillenbrand erklärte mir dieser, daß der bisher unüberwindlichste Widerstand von den Franzosen käme. In den USA seien die Ansichten geteilt. Während das State Department eher zum Einlenken neige, vertrete das Pentagon ebenfalls eine harte Linie.

Hillenbrand empfahl, taktisch folgende Linie einzuschlagen: Mit einer negativen Antwort der Alliierten muß gerechnet werden. Diese negative Antwort sollte sodann Anlaß zu einem erneuten Gespräch zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion geben. Die Sowjetunion müßte bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen werden, daß es den Alliierten unmöglich sei, auf die Forderung einzugehen, die Korridore nicht zu benutzen. Die Sowjetregierung werde daher gebeten, auf diese Forderung zu verzichten. Tut sie dies nicht – und damit muß gerechnet werden –, sollten wir uns erneut an die Alliierten wenden, ihnen den Beschuß der Sowjetregierung übermitteln und um eine Revision des alliierten Standpunkts ersuchen. Diese Revision könnte möglicherweise darin bestehen, daß man einen Kompromißvorschlag macht, nach dem die Flugzeuge der Aeroflot eine bestimmte Strecke, vielleicht 50 bis 100 km, vor dem Einflug in das Gebiet der Bundesrepublik im Korridor fliegen. Wenn hierdurch wenigstens teilweise die Forderung der Alliierten erfüllt werde, halte er es nicht für ausge-

1 Zum deutsch-amerikanischen Regierungsgespräch am 10. April 1970 in Washington vgl. Dok. 151.

2 Zur Note der Bundesrepublik vom 11. Februar 1970 an die Drei Mächte vgl. Dok. 34, Anm. 9.

3 Am 15. Mai 1970 übergab Staatssekretär Harkort dem sowjetischen Botschafter Zarapkin ein Aide-mémoire. Darin wurde ausgeführt, die Drei Mächte hätten der Bundesregierung mitgeteilt, „daß sie die Genehmigung zur Aufnahme des Flugverkehrs von der Einflugstelle in das Bundesgebiet bis Frankfurt unter der Voraussetzung erteilen würden, daß die Flugzeuge der Aeroflot nach einer Landung in Berlin-Schönefeld die bestehenden Flugkorridore unter den gleichen Bedingungen benutzen wie die Flugzeuge der Drei Mächte“. Vgl. den Drahterlaß Nr. 446, VS-Bd. 8351 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

schlossen, die Franzosen zu einer Änderung ihres bis jetzt eindeutigen Standpunktes zu bewegen.

Hiermit dem Herrn Minister⁴ vorgelegt.

Duckwitz

VS-Bd. 502 (Büro Staatssekretär)

155

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-669/70 geheim

13. April 1970¹

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;

hier: Besprechung beim Herrn Bundeskanzler am 14.4.1970²

1) Stand: Die polnische Regierung hat in den zwei Gesprächsrunden klargemacht, daß sie in erster Linie ein Grenzabkommen mit uns wünscht und daß die Vereinbarungen über Gewaltverzicht und die Entwicklung der künftigen Zusammenarbeit nicht im Mittelpunkt ihres Interesses stehen. Von der Regelung der Grenzfrage hängt alles Weitere ab, ihr sind alle anderen Fragen untergeordnet.

Es hat sich gezeigt, daß wir mit einem reinen GV-Angebot nicht weiterkommen. Unser Konzept, auf Gewaltanwendung und -androhung als alleinigen Vertragszweck zu verzichten und damit ein Grenzabkommen (Achtung der bestehenden Grenzen) zu verbinden, befreit die Polen noch nicht von der Besorgnis, daß wir dennoch eine Grenzänderung, d. h. die Rückgewinnung der deutschen Ostgebiete, anstreben.

Nach polnischer Auffassung ist die Oder-Neiße-Linie die endgültige polnische Westgrenze. Sie werde als solche von der überwiegenden Mehrheit der Staaten anerkannt. Schon das Potsdamer Abkommen habe von „former German territories“³ und der „Aussiedlung“⁴ der Deutschen gesprochen. – Der sonst entge-

⁴ Hat Bundesminister Scheel am 19. April 1970 vorgelegen.

¹ Hat Legationsrat I. Klasse Hallier am 20. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Über Leiter B[üro] St[aats]sekretär Herrn D II.“

Hat Vortragendem Legationsrat Schönfeld am 20. April 1970 vorgelegen.

Hat dem Vertreter von Ministerialdirektor Ruete, Ministerialdirigent Lahn, erneut am 21. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 5 verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten am 22. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn VLR I Burchard – Z B 9 – wie bespr[ochen].“

Hat Burchard am 23. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten nach Kenntnisnahme zurückgesandt.“

² Vgl. dazu Dok. 158.

³ Vgl. dazu Abschnitt IX des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 12, Anm. 26.

⁴ Vgl. dazu Abschnitt XIII des Kommuniqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen); Dok. 119, Anm. 7.

genstehende Wortlaut stört die Polen nicht; man verweist auf den Zeitablauf von 25 Jahren und auf die die polnische These stützende normative Kraft des Faktischen.

2) Unsere Haltung:

Wenn wir das Verhältnis zu Polen verbessern und normalisieren und nicht alle sich jetzt bietenden Chancen wieder verschütten wollen, müssen wir uns zur Grenzfrage deutlicher erklären. Der Zusammenhang zwischen dem Grenzproblem und dem GV braucht nicht gelöst zu werden, da beide Fragen im selben Vertrag behandelt werden können, doch soll die Grenzfrage verselbständigt und in den Vordergrund (vor den GV) gestellt werden.

Eine „endgültige vorbehaltlose Anerkennung“ der heutigen polnischen Westgrenze, d. h. für alle Zukunft, können wir nicht vollziehen wegen

a) Potsdamer Abkommen;

b) Grundgesetz⁵;

c) Deutschland-Vertrag⁶;

d) fehlende Legitimation, da keine gemeinsame Grenze.

Dennoch aber kann die BRD die Achtung und Unverletzlichkeit der Grenze aussprechen und bekräftigen und sich eventuell auch hinsichtlich ihres Verhaltens bei einer künftigen friedensvertraglichen Regelung binden.

3) Vorschlag

Wir bieten der polnischen Seite einen Vertrag an, der sich aus folgenden Elementen zusammensetzt:

a) Bezeichnung als „Vertrag zwischen der BRD und der VRP zur Regelung der beiderseitigen Beziehungen“

b) Präambel:

- Text im großen und ganzen wie die vorliegenden Vertragsentwürfe⁷; Kompromisse sind hier vielleicht möglich.
- Mit der Begründung, die Vergangenheit ruhen zu lassen und den Blick in die Zukunft zu richten; kein „Schuldbekenntnis“ von uns; kein Hinweis auf die Naziverbrechen; auch eine ausgewogenere Formel ist möglichst zu vermeiden; sie fehlt auch in dem Freundschaftsvertrag der SU mit der DDR von 1964⁸ und dem Grenzvertrag Polens mit der DDR von 1950⁹.
- Kein spezieller Hinweis auf die Rechte und Pflichten der Vier Mächte.

⁵ Zu den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes vgl. Dok. 12, Anm. 13.

⁶ Vgl. dazu Artikel 7, Absatz 1 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag); Dok. 16, Anm. 4.

⁷ Für die Entwürfe eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik und Polen vgl. Dok. 141.

⁸ Für den Wortlaut des Vertrags vom 12. Juni 1964 zwischen der DDR und der UdSSR über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit vgl. DzD IV/10, S. 717–723.

⁹ Für den Wortlaut des Abkommens vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden Staatsgrenze (Görlitzer Abkommen) vgl. DzD II/3, S. 249–252.

- Dagegen Feststellung, daß die von den Parteien geschlossenen oder die sie betreffenden internationalen Verträge oder Abkommen von diesem Vertrag unberührt bleiben. (Salvatorische Klausel)

- c) Als Art. I (oder II) eine Grenzregelung, wie sie in den anliegenden Punkten 1–4 (nicht Abs. 5) niedergelegt ist.

Nur für den Fall, daß dies nicht genügen sollte, könnte die „Verpflichtungsformel“ als Abs. 5 nachgeschoben werden.

- d) Als Art. II (oder III) eine GV-Regelung, wie sie früher unter Hinweis auf die Prinzipien des Art. 2 der VN-Satzung¹⁰ vorgeschlagen wurde.

- e) Als Art. III (oder I) die Vereinbarung, die gegenseitigen Beziehungen weiter zu entwickeln, zu fördern und zu normalisieren, wie bereits früher formuliert.

- f) Als Art. IV die Ratifikationsklausel.

4) Bemerkungen:

- Ein solcher Entwurf könnte auch für die Polen attraktiv sein, trüge er doch dem Wunsche Rechnung, die Grenzfrage nicht nur beiläufig anzusprechen, sondern ihrem Wunsche entsprechend in den Vordergrund zu rücken.
- Durch die etwas pleonastische Aussage (vgl. Punkte 1–4) in der Grenzfrage machten wir deutlich, was wir von der polnischen Westgrenze halten; nicht nur unverletzlich und unantastbar, sondern für alle überschaubare Zukunft unabänderlich.

- Dennoch stünde unsere Aussage unter dem Vorbehalt des Potsdamer Abkommens und des Deutschland-Vertrages, was der polnischen Seite nicht verschwiegen werden dürfte. (Keine differierenden Interpretationen)

- Der Hinweis auf das Unberührbleiben der bestehenden Verträge in der Präambel ist daher unabdingbar, da sonst die Grenzformel selber mit einem Vorbehalt versehen werden müßte.

5) Verhandlungstaktik:

- Es dürfte sich empfehlen, den Polen nur die Elemente eines solchen Entwurfs nacheinander zu präsentieren, vielleicht nur zuerst die Präambel oder nur den Grenzartikel.
- Die Reihenfolge der Artikel, die aus optischen Gründen nicht gleichgültig ist (auch wegen der Vertragsbezeichnung), sollte später ausgehandelt werden.
- Nicht alles, worüber Einvernehmen erzielt wird, muß im Vertrag niedergelegt werden. Das gilt insbesondere über die Tragweite der Salvatorischen Klausel in der Präambel.
- Die Reparationsfrage sollte von uns nicht angeschnitten werden. Falls die Polen sie aufbringen, ist entsprechende Einlassung vorbereitet. (s. Anlage)
- Die Frage der Familienzusammenführung sollte dagegen erwähnt werden: Ein polnisches Entgegenkommen in dieser Frage würde sich auf die öffentliche Meinung in Deutschland günstig auswirken und dem Vertragswerk zu einer breiteren Zustimmung verhelfen, woran auch Polen gelegen ist.

¹⁰ Zu Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945 vgl. Dok. 12, Anm. 5.

- Wir sollten ferner greifbare Verbesserungen in den Beziehungen zwischen beiden Staaten anstreben, die deutlich machen, daß auch die polnische Seite in Verbindung mit der Grenzregelung bereit ist, die bilateralen Beziehungen zu normalisieren. Deshalb sollten wir in den Verhandlungen zur Sprache bringen:
 - a) Aufnahme diplomatischer Beziehungen, zumindest aber Ausstattung der Handelsvertretungen mit konsularischen Rechten,
 - b) Entwicklung des kulturellen Austauschs,
 - c) Erleichterung des Reiseverkehrs.

6) Konsultation:

Eine Unterrichtung unserer drei westlichen Verbündeten sollte erst nach der nächsten Gesprächsrunde vorgenommen werden.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär¹¹ dem Herrn Bundesminister¹² mit der Bitte um Zustimmung zu diesen Punkten und der Weiterleitung an das Bundeskanzleramt vorgelegt.

Lahn

Anlage

- 1) Die Bundesrepublik Deutschland und die Volksrepublik Polen stellen fest, daß die Oder-Neiße-Linie (in ihrem gegenwärtigen Verlauf) die Westgrenze Polens bildet.
- 2) Sie erheben keine Gebietsansprüche gegeneinander und werden sie auch in Zukunft nicht erheben.
- 3) Sie sehen die Unverletzlichkeit der Grenzen als eine Hauptbedingung des Friedens an und verpflichten sich daher, die territoriale Integrität aller Staaten in Europa zu respektieren.
- 4) Sie achten die heute bestehenden Grenzen und betrachten sie auch in Zukunft als unverletzlich.

Falls erforderlich, könnte als Abs. 5 folgende Verpflichtungsformel hinzugefügt werden:

- 5) Die Bundesrepublik Deutschland wird sich dafür einsetzen, daß die gegenwärtige Westgrenze Polens im Falle der Bildung einer gesamtdeutschen Regierung oder sonstiger Deutschland als Ganzes betreffenden Regelungen als Grenze zwischen der Volksrepublik Polen und Deutschland bestätigt wird.¹³

VS-Bd. 8955 (II A 5)

¹¹ Die Wörter „über den Herrn Staatssekretär“ wurden von Vortragendem Legationsrat Schönfeld gestrichen. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Der Eilbedürftigkeit halber Doppel für Herrn St.S. entnommen und Doppel für Bundeskanzleramt weitergeleitet.“

¹² Hat Bundesminister Scheel am 14. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Hierzu folgt Brief an St.S.“

Hat Staatssekretär Duckwitz am 19. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Erhalten.“

¹³ Zu diesem Absatz vermerkte Bundesminister Scheel handschriftlich: „Punkt 5 kann nicht Grundlage von Erörterungen sein. Von Punkt 4 kann höchstens der erste Teil von ‚Sie‘ bis ‚Grenzen‘ als Teil von Punkt 2 übernommen werden. Punkt 1 macht Schwierigkeiten!“

156

Botschafter Pauls, Washington, an Bundesminister Scheel

Z B 6-1-11690/70 geheim
Fernschreiben Nr. 807

Aufgabe: 13. April 1970, 20.00 Uhr¹
Ankunft: 14. April 1970, 02.43 Uhr

Für BM, StS², D II

Im Anschluß an DB 798 vom 10.4.70 – II A 6-82.20-91.36-483/70 geheim³

Betr.: Bundeskanzlerbesuch⁴

hier: Zweites Delegationsgespräch am 11. April 1970

1) Am 11. April, vormittags, fand im Kabinetsraum des Weißen Hauses das zweite Delegationsgespräch statt, während der Bundeskanzler und der amerikanische Präsident ein weiteres Gespräch unter vier Augen⁵ führten. Dauer des Delegationsgesprächs 45 Minuten. Auf amerikanischer Seite nahmen u. a. teil: Außenminister Rogers; Verteidigungsminister Laird; Unterstaatssekretär Volcker, Schatzministerium; stellvertretender Unterstaatssekretär Samuels, State Department; Botschafter Rush; Assistant Secretary Hillenbrand; der wissenschaftliche Berater des Präsidenten, DuBridge.

2) Botschafter Rush unterrichtete die deutsche Delegation über den Stand der Vier-Mächte-Gespräche über Berlin. Seine Mitteilungen hielten sich im wesentlichen im Rahmen der Unterrichtung, die die Botschaft bereits erhalten hatte (DE Plurex 1259 vom 27.3.70 – II A 1-83.10-580/70 geh.⁶). Rush hob als bemerkenswert hervor, daß Abrassimow von der Drei-Mächte-Verantwortung für West-Berlin gesprochen habe. Er unterstrich, daß die Berlin-Gespräche als Testfall für die Absichten der Sowjets im größeren Ost-West-Zusammenhang – (er nannte SALT, die Vorbereitung einer eventuellen Europäischen Sicherheitskonferenz und die deutsche Ostpolitik einschl. der innerdeutschen Gespräche) – anzusehen seien. Die Sowjets hätten als nächsten Gesprächsort Potsdam vorschlagen. Amerikanischerseits stehe man diesem Gedanken nicht ablehnend gegenüber, die Briten seien reservierter. Auf jeden Fall müsse jede Publizität vermieden werden.

Hillenbrand fragte, welche Gegenleistungen der Westen gegebenenfalls für sowjetische Zugeständnisse anzubieten hätte. Staatssekretär Bahr beantwortete die Frage mit dem Hinweis auf das den Amerikanern bekannte deutsche Posi-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Schönenfeld am 14. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Herrn D II mit der Bitte um Übernahme.“

2 Hat dem Vertreter des Ministerialdirektors Ruete, Ministerialdirigent Lahn, vorgelegen, der die Weiterleitung an Referat II A 6 verfügte.

3 Hat den Staatssekretären Duckwitz und Harkort am 14. bzw. 15. April 1970 vorgelegen.

4 Staatssekretär Duckwitz, z. Z. Washington, berichtete über das erste deutsch-amerikanische Regierungsgespräch am 10. April 1970. Vgl. Dok. 151.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

6 Zum Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Präsident Nixon am 11. April 1970 vgl. Dok. 153.

7 Für den Runderlaß des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 135.

tionspapier⁷ und auf den inneren Zusammenhang zwischen den Vier-Mächte-Gesprächen über Berlin und den deutsch-sowjetischen Gesprächen. Er deutete an, daß in einem späteren Stadium eine intensivere Beteiligung der deutschen Behörden an den Vier-Mächte-Gesprächen zweckmäßig werden könnte.

Außenminister Rogers wies darauf hin, daß die amerikanische Regierung die Berlin-Frage in keiner Weise mit den SALT verbinde, bei denen es lediglich darum gehe, daß Amerikaner und Sowjets ihre Rüstungsausgaben einschränken wollten. Die SALT würden gegenwärtig mit keinem anderen Ost/West-Thema verbunden. In einem späteren Stadium könnte sich vielleicht eine gewisse Verbindung ergeben, z.B. wenn das allgemeine Ost/West-Klima sich infolge der SALT bessern würde. Die Alliierten würden voll konsultiert werden.

Der Bundesminister der Verteidigung⁸ meinte, die Moskauer Gespräche würden nicht fortgesetzt werden können, wenn in den Berlin-Gesprächen keinerlei Fortschritte erzielt würden. Außenminister Rogers war derselben Ansicht und fügte hinzu, daß dann auch die Pläne für eine Europäische Sicherheitskonferenz scheitern würden. Staatssekretär Bahr ergänzte, daß er dies Gromyko gesagt habe.⁹

3) Es wurden dann Fragen der wissenschaftlichen und technologischen Zusammenarbeit erörtert. Dr. Dubridge erklärte, daß diese Zusammenarbeit traditionell gut sei und betonte die Nützlichkeit des Gespräches, das er am Vortage mit Staatssekretär von Dohnanyi geführt habe. Er ging dann darauf ein, daß die engen Beziehungen zwischen den USA und der Europäischen Gemeinschaft auch in einer umfassenden wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zum Ausdruck kommen müßten. Die Weltraumforschung könne dabei eine bedeutende Rolle spielen. Die gemeinsame Entwicklung von Anwendungssatelliten sei anzustreben. Allerdings müsse man sich darüber klar sein, daß man beim Bau von Kommunikationssatelliten [mit] einem weiten Feld kommerzieller Interessen konfrontiert sei. Die europäischen Sorgen vor Restriktionen bei der Zurverfügungstellung von Trägerkapazitäten durch die USA seien verständlich. Jedoch könne man erwarten, daß sie durch befriedigende Vereinbarungen ausgeräumt werden. Das europäische Interesse am Space-Shuttle-System sei bekannt. Die USA hätten eine partnerschaftliche Beteiligung angeboten und sähen nun der Antwort entgegen.¹⁰

Staatssekretär von Dohnanyi betonte das Interesse der Bundesrepublik an einer engen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit der USA mit der Europäischen Gemeinschaft. Die Bundesrepublik sei bereit, unter gewissen Bedingungen das Angebot der USA, am Space-Shuttle-System mitzuarbeiten, anzunehmen. Die Europäer sollten nicht gleichmäßig an allen Arbeiten beteiligt werden. Vielmehr solle Europa einen fest abgegrenzten Teil des Post-Apollo-Programms zur eigenen Entwicklung und Produktion erhalten. Als besonders geeignet käme das „Space-Tug“ in Betracht. Europa müsse uneingeschränkten Zu-

7 Für das Arbeitspapier der Bundesregierung vom 25. Februar 1970 vgl. Dok. 75.

8 Helmut Schmidt.

9 Vgl. dazu das Gespräch des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt, mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 10. März 1970 in Moskau; Dok. 104.

10 Zum amerikanischen Angebot einer Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Weltraumforschung vgl. Dok. 86, Anm. 3.

gang zur friedlichen Nutzung des Space Shuttles und der Space Station erhalten. In der Zeit bis zur Fertigstellung des Space Shuttle müsse Europa ein möglichst umfassender Zugang zum gegenwärtigen Trägersystem der USA eingeräumt werden, und zwar auch zum Transport von Satelliten, die in wirtschaftlichem Wettbewerb zu amerikanischen stünden.

Die USA hätten bei der Verwirklichung des Post-Apollo-Programms zwar die größeren Investitionen zu tragen, ein solches Entgegenkommen wäre jedoch ein wichtiger Beitrag zu einer noch engeren Zusammenarbeit und damit zur Festigung der atlantischen Gemeinschaft für die Zukunft. Staatssekretär von Dohnanyi regte an, seine Vorschläge zu studieren und meinte, es wäre gut, wenn möglichst bald auf „management level“ die europäische Beteiligung am Post-Apollo-Programm näher erörtert werde.

4) Der Unterstaatssekretär im Schatzministerium, Volcker, schnitt das Thema der International Development Association (IDA) an. Es stünden 1–2 Monate schwieriger Verhandlungen bevor, dann werde man hoffentlich Lösungen gefunden haben.¹¹ Man hoffe auf eine sehr aufgeschlossene Haltung (most sympathetic attitude) der deutschen Regierung. Volcker bezog sich auf die mit Bundesfinanzminister Möller geführten Gespräche¹² und sagte, er hoffe auf eine baldige „gute“ deutsche Stellungnahme.

5) Nach Abschluß ihres Gesprächs unter vier Augen übernahmen der Bundeskanzler und der Präsident für wenige Minuten den Vorsitz der beiden Delegationen. Die beiden Regierungschefs äußerten ihre Zufriedenheit über den Verlauf der sehr bedeutsamen (Nixon) und nützlichen (Bundeskanzler) Gespräche. Ein enger Kontakt zwischen den beiden Regierungen sei gerade in der gegenwärtigen Phase der internationalen Politik von besonderer Bedeutung.

Nixon unterstrich die besondere Schlüsselrolle der Bundesrepublik nicht nur in der Geographie, sondern auch hinsichtlich der Lebensfähigkeit Europas. Er wies auf die besondere Wichtigkeit enger Konsultationen im Hinblick auf die Ostpolitik beider Länder hin (SALT, deutsche Gespräche mit Moskau, Warschau und der DDR). Er wünsche ein Abkommen über die Begrenzung der strategischen Waffen; man werde aber gleichzeitig die Allianz erhalten und das gegenseitige Vertrauen der Verbündeten stärken.

Abschließend betonte der amerikanische Präsident, das deutsch-amerikanische Verhältnis habe 20 Jahre lang den Frieden in Europa erhalten und werde ihn

¹¹ Zu den Verhandlungen über die für 1972 vorgesehene dritte Aufstockung des Kapitals der International Development Association vgl. Dok. 86, Anm. 44.

Das Direktorium der IDA verabschiedete am 21. Juli 1970 Empfehlungen über die Höhe und die Modalitäten der Aufstockung. Ministerialrat Koinzer, Bundesministerium für Wirtschaft, vermerkte dazu: „Die Höhe des Aufstockungsvolumens entspricht nahezu vollständig den deutschen Vorstellungen. Während sich die USA, Großbritannien, Kanada, die Niederlande und die skandinavischen Länder sowie mit geringerer Intensität auch Italien und Japan für eine jährliche Aufbringung von 1 Mrd. \$ einsetzen, hatte die Bundesrepublik ein Aufstockungsvolumen in Höhe von 800 Mio. \$ pro Jahr vorgeschlagen. Andere Länder wie Frankreich, Österreich, Belgien und Australien waren für eine wesentlich niedrigere Aufstockung eingetreten. Als sich in einem späteren Stadium der Verhandlungen auch Frankreich bereitfand, ein Aufstockungsvolumen von 800 Mio. \$ zu akzeptieren, schlug Präsident McNamara als Kompromiß eine Einigung auf dieser Grundlage vor.“ Vgl. das Schreiben vom 6. August 1970; Referat III B 1, Bd. 915.

¹² Bundesminister Möller hielt sich vom 4. bis 11. April 1970 in den USA auf.

für weitere 20 Jahre bewahren können, wenn die Freundschaft zwischen den beiden Ländern bewahrt werde.

[gez.] Pauls

VS-Bd. 2745 (I A 5/II A 6)

157

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Robert

III A 6-85.00-94.28

14. April 1970¹

Betr.: Deutsch-ungarische Wirtschaftsverhandlungen

- 1) Am Dienstag, den 7. April d.J., begannen in Bonn Wirtschaftsverhandlungen unter Leitung von Dg III C² und Direktor MÁdái vom ungarischen Außenhandelsministerium. Ziel der Verhandlungen ist der Abschluß eines längerfristigen Abkommens über den Warenverkehr und die wirtschaftliche und wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit beider Länder. Der Warenverkehr für das Jahr 1970 soll in einem besonderen Protokoll zu dem Abkommen geregelt werden.
- 2) Der Warenverkehr zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Ungarischen Volksrepublik war in den Jahren 1965 – 1968 durch deutsche Ausfuhrüberschüsse gekennzeichnet, die im Jahre 1967 ihren höchsten Stand erreicht hatten. In dem Bestreben, einen Ausgleich des deutsch-ungarischen Saldos herbeizuführen, hatte die ungarische Regierung die deutschen Importe bereits im Jahre 1968 erkennbar eingeschränkt. Die ungarischen Ausfuhren nach der Bundesrepublik Deutschland konnten dagegen, begünstigt durch die autonomen Kontingentserhöhungen im Jahre 1969³, um 30 % gesteigert werden. Damit erzielte Ungarn im Jahre 1969 bei einem Gesamtvolumen von rd. 757 Mio. DM erstmalig einen Ausfuhrüberschuß von rd. 49 Mio. DM. Der Anteil der ungarischen Agrarausfuhren in die Bundesrepublik Deutschland betrug im Jahre 1969 rd. 45 % der Gesamtausfuhren.
- 3) Die von ungarischer Seite als Verhandlungsgrundlage vorgetragenen Wünsche wurden bereits von Außenhandelsminister Biró gelegentlich seines Besuchs in Bonn am 18. März d.J. zur Sprache gebracht.⁴ Ihre Überprüfung in Ressort-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Klarenaar und Handelsrat Güntner konzipiert.

² Egon Emmel.

³ Für den Wortlaut des Zweiten Protokolls vom 27. Februar 1969 zum Abkommen vom 10. November 1963 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Waren- und Zahlungsverkehr und über die Errichtung von Handelsvertretungen vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 81 vom 30. April 1969, S. 1-3.

⁴ Botschafter Emmel notierte, die ungarischen Gesprächspartner hätten den Wunsch geäußert nach einem „langfristigen Vertrag mit einer Liberalisierung, die Sicherheit für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen bietet. Sie wünschen eine Veränderung des zur Zeit nicht gleichwertigen Warenaustausches. Deutsche Kredite kommen voraussichtlich nicht in Frage, da ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß zur Zeit viele Kreditmöglichkeiten bestehen, die bisher nicht ausgenutzt

besprechungen am 26. März und 6. April d.J. ergab folgende Verhandlungsschwerpunkte:

a) Abkommensentwurf

- Keine Revisionsklausel unter ausdrücklicher Erwähnung unserer Verpflichtungen gegenüber den EG.
Hierzu ist unsererseits eine Konsultationsklausel vorgesehen, wie Frankreich und Italien sie mit Ungarn vereinbart haben.
- Zusage der vollen Liberalisierung der Einfuhren während der Geltungsdauer des Abkommens.

Unsererseits ist hierzu eine Zusage im Abkommenstext vorgesehen, daß wir die stetige Ausweitung der Einfuhrmöglichkeiten und einen möglichst weitgehenden Abbau der noch bestehenden mengenmäßigen Beschränkungen vornehmen, dies jedoch ohne Zusicherung eines Endzeitpunktes; hierzu vertraulicher Briefwechsel mit einer Bemühenklausel für die Vertragsdauer unter Vorbehalt eines harten Warenkerns; außerdem Zusage einer AMLA⁵-Erweiterung um voraussichtlich rd. 1200 Positionen.

- Beseitigung aller Beschränkungen für die Einfuhr von Kooperationswaren; unsererseits ist die Freistellung der Einfuhren aus Kooperationsgeschäften, die im beiderseitigem Interesse liegen, von mengenmäßigen Beschränkungen vorgesehen.

– Übergang zur de-jure-Liberalisierung.

Dies wurde ungarischerseits bislang nur andeutungsweise vorgebracht.
Unsererseits ist eine solche Zusage nicht möglich.

Das vorgesehene längerfristige Abkommen muß außerdem eine Klausel über die Einbeziehung von Berlin und eine Preisklausel enthalten. In den Vorgesprächen am 18. März d.J. hat die ungarische Seite im übrigen zu erkennen gegeben, daß sie die Frage einer Kreditgewährung nicht stellen wird.

b) Warenprotokoll für 1970

Gewerblicher Sektor:

Die ungarischen Einfuhrkontingents- bzw. Liberalisierungswünsche belaufen sich auf insgesamt rd. 213 Mio. DM und liegen damit doppelt so hoch wie die 1969 vereinbarten 81 Kontingente, die 106 Mio. DM betragen. Das BMWi rechnet mit Kontingentszusagen bzw. Liberalisierungsmöglichkeiten in Höhe von rd. 180 Mio. DM. Mit harten Verhandlungen ist bei Kontingenten und Lohnveredelung für Textil- und Lederwaren zu rechnen.

Die ungarische Seite soll im Hinblick auf die 1969 nur um 4,5% gestiegene deutsche Ausfuhr (dagegen Einfuhrsteigerungen aus Ungarn 29,5%) und die weitgehende deutsche Bereitschaft zur Liberalisierung unserer Einfuhren um entsprechende Gegenleistungen ersucht werden, damit insbesondere auch die Ausfuhrmöglichkeiten für deutsche Konsumgüter nach Ungarn verbessert werden.

Fortsetzung Fußnote von Seite 604

wurden. Sie bitten um Unterstützung im GATT für ihren Aufnahmeantrag und in Brüssel für ihre Sorgen bei den Ausfuhren von Lebendvieh.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 429.

⁵ Ausschreibung mit laufender Antragstellung.

Agrarsektor:

Von den Agrareinfuhrn aus Ungarn entfallen etwa 60% auf Marktordnungswaren.

Im Jahre 1969 betrug der Einfuhrwert der Kontingente und der autonomen Aufstockungen 60 Mio. DM. Hinzu kommen ungarische Aufstockungswünsche für 1970 in Höhe von 16,6 Mio. DM. Damit ergeben sich Gesamtkontingentswünsche für 1970 in Höhe von 76,6 Mio. DM.

Das BML schätzt, daß eine Erhöhung der Einfuhrkontingente um 6 bis 7 Mio. DM vorgenommen wird. Schwierige Verhandlungen sind bei Einfuhrwünschen für Wein, Paprika, Obst- und Gemüsekonserven zu erwarten.⁶

Die deutschen Ausfuhrwünsche auf dem Agrarsektor bleiben gegenüber dem Kontingent für 1969 unverändert.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär⁷ mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Robert

Referat III A 6, Bd. 431

⁶ Vortragender Legationsrat I. Klasse Klarenaar notierte am 18. September 1970: „Nach mehrmals unterbrochenen Verhandlungen wurde das langfristige deutsch-ungarische Abkommen über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet am 16. des Monats [...] paraphiert. Mit diesen Verhandlungen ließen sich über den Warenverkehr für das Jahr 1970 einher, die am 7. September des Jahres zur Unterzeichnung eines entsprechenden Briefwechsels führten. Das langfristige Abkommen hat eine Geltungsdauer vom 1. Januar 1970 bis 31. Dezember 1974. Es sieht eine wesentliche Steigerung des Warenverkehrs, fortschreitende Liberalisierung der Einfuhren und eine Vereinfachung des Einfuhrverfahrens vor.“ Vgl. Referat III A 6, Bd. 431.

Für den Wortlaut des Langfristigen Abkommens vom 27. Oktober 1970 zwischen der Bundesrepublik und Ungarn über den Warenverkehr und die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 218 vom 24. November 1970, S. 3 f.

⁷ Hat Staatssekretär Harkort am 16. April 1970 vorgelegen.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 5-82.00-94.20-686/70 geheim

15. April 1970¹

Betr.: Deutsch-polnische Gespräche;
hier: Besprechung beim Herrn Bundeskanzler am 14.4.1970

Bezug: a) Aufzeichnung vom 13.4.1970 – II A 5-82.00-94.20-669/70 geh.² –
b) Besprechung beim Herrn Staatssekretär am 14.4.1970

In der Besprechung bei dem Herrn Bundeskanzler ist beschlossen worden, in der Anlage zu der vorgenannten Aufzeichnung den Punkt 5 zu streichen und stattdessen die „Salvatorische Klausel“ nach dem Moskauer Modell einzufügen. Durch diese Klausel sollen unsere rechtlichen Vorbehalte in der Form zum Ausdruck gebracht werden, daß die getroffenen Vereinbarungen die von beiden Seiten früher mit Dritten geschlossenen Verträge unberührt lassen. Hierbei soll besonders an den Deutschland-Vertrag gedacht sein.

Durch diese Klausel wird zunächst nur etwas Selbstverständliches gesagt. Auf diese Selbstverständlichkeit ausdrücklich hinzuweisen, könnte in Moskau genügen, weil es dort prinzipiell um Gewaltverzicht geht, der vom Deutschland-Vertrag, vom Potsdamer Abkommen oder von den Rechten der Drei Mächte nicht tangiert werden kann. Im Verhältnis zu Polen dagegen ist eine substantielle Äußerung zur Grenzfrage notwendig und in den Ziffern 1) und 2) auch enthalten. Die Vorbehalte berühren daher den Inhalt der Erklärung und müssen in ihrer Bedeutung eindeutig sein.

Insofern reicht die in Moskau verwandte Formel hier nicht mehr aus. Mindestens drei Interpretationen sind denkbar:

- Die Formel bedeutet, daß wegen Artikel 7 des Deutschland-Vertrages³ die Grenze erst in einem Friedensvertrag festgelegt werden kann, die Grenzfrage also trotz Ziffer 1) und 2) offen bleibt. Dies entspräche unserer herkömmlichen Auffassung, ist aber für Polen nicht akzeptabel.
- Die Formel bedeutet, daß der Deutschland-Vertrag der in Ziffer 1) und 2) ausgesprochenen endgültigen Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze nicht entgegensteht. Diese Auslegung würde Polen wünschen; sie würde bei uns innenpolitisch jedoch auf stärksten Widerstand stoßen.
- Soweit die Bundesregierung rechtlich in der Lage ist, sich zur Grenzfrage zu erklären, hat sie dies in Ziffer 1) und 2) getan; eine Friedensregelung, wie sie Art. 7 des Deutschland-Vertrages anspricht, bleibt notwendig; damit soll aber nicht ausgedrückt werden, daß bei dieser Regelung die Grenzfrage materiell neu aufzurollen ist. Diese Auslegung ist von uns gewollt; sie entspricht unse-

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse von Alten konzipiert.

² Für die Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn vgl. Dok. 155.

³ Zu Artikel 7 des Vertrags vom 26. Mai 1952 über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten in der Fassung vom 23. Oktober 1954 (Deutschland-Vertrag) vgl. Dok. 16, Anm. 4.

ren rechtlichen Überlegungen ebenso wie dem polnischen Wunsch nach gesicherten Grenzen.

Wir müssen mithin gegenüber der polnischen Seite wie gegenüber der deutschen Öffentlichkeit klarstellen, welche Interpretation gemeint ist. Dennoch wird sich nicht verhindern lassen, daß hierüber Streit entsteht. Es sollte daher von vornherein eine Formulierung gewählt werden, die nur die dritte Interpretation zuläßt. Es wird daher vorgeschlagen, für die „Salvatorische Klausel“ im Verhältnis zu Polen etwa folgenden Wortlaut zu wählen:

„4) Die vorstehenden Feststellungen lassen das Erfordernis unberührt, die Grenzen Deutschlands in einer friedensvertraglichen Regelung zu bestätigen.“

Ob außerdem noch die in Moskau verwandte Formel an dieser oder anderer Stelle eingefügt werden sollte, wäre zu erwägen, ist aber wohl nur von sekundärer Bedeutung.

Innen- und außenpolitisch dürfte die hier vorgeschlagene Formel nicht schwieriger durchzusetzen sein als die in Moskau gewählte Formulierung, weil auch letztere im gleichen Sinne erläutert werden müßte, das Ergebnis also dasselbe ist, im Gegenteil dürfte sie wegen ihrer Eindeutigkeit weniger Anlaß zu Kontroversen geben. Ob die polnische Seite sie akzeptiert, muß zwar erprobt werden. Dies gilt jedoch für jede Klausel. Grundsätzlich haben die Polen ihre Bereitschaft angedeutet, uns in der Formulierung entgegenzukommen. Jedenfalls dürfte es leichter sein, notfalls von dieser Formulierung wieder abzurücken, als sie nachträglich einzuführen.

Hiermit dem Herrn Staatssekretär mit der Bitte zum Zustimmung vorgelegt.

Referat V 1 hat mitgezeichnet. Ein mit der Mitzeichnung verbundener Vermerk von Referat V 1 wird anliegend gleichfalls vorgelegt.⁴

Lahn

VS-Bd. 8955 (II A 5)

⁴ Dem Vorgang nicht beigefügt.

Vortragender Legationsrat I. Klasse von Schenck stellte in der Aufzeichnung vom 15. April 1970 fest: „Die vorgesehenen Ziffern 1 und 2 implizieren – auch wenn sie das Wort ‚anerkennen‘ vermeiden – eine Anerkennung der Oder-Neiße-Linie als völkerrechtlich gültiger Westgrenze Polens durch die Bundesrepublik Deutschland. Die darin liegende Entscheidung wird verfassungrechtlich und innenpolitisch von der Bundesregierung entsprechend vertreten werden müssen. Es wird nicht möglich sein, den vorgesehenen Text dahin zu interpretieren, daß er noch keine völkerrechtliche Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze bedeute. Offen würde lediglich bleiben, ob und wie weit ein wiedervereinigtes Deutschland an den von der Bundesrepublik geschlossenen Grenzvertrag gebunden sein wird. Die in der Bezugsaufzeichnung unter Ziffer 3 auf Seite 3 skizzierte ‚salvatorische Klausel‘ würde Polen gegenüber keinen rechtswirksamen Vorbehalt der Bundesrepublik dahin bedeuten, daß die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze noch unter dem Vorbehalt einer Friedensregelung stehe.“ Vgl. VS-Bd. 8956 (II A 5); B 150, Aktenkopien 1970.

Aufzeichnung des Botschafters Roth

II B 1-81.14-31¹/70 streng geheim

16. April 1970¹

Betr.: Gespräche über die Begrenzung strategischer Waffen (SALT)

I. Die der Wiener SALT-Phase² vorgesetzten Konsultationen im NATO-Rat fanden mit dessen Sitzung am 14. April 1970 ihren Abschluß.

Botschafter Smith, der Leiter der amerikanischen SALT-Delegation, teilte mit, Gesprächsziel der amerikanischen Seite sei ein Abkommen zur umfassenden Begrenzung strategischer Waffen, das mit der amerikanischen und der Sicherheit der Verbündeten vereinbar sei.

Hierzu werde den Sowjets zunächst vorgeschlagen werden:

- Begrenzung der landgestützten Interkontinentalraketen (ICBM) und der Polaris- usw. -Raketen (SLBM) auf eine Gesamtzahl nahe dem jetzigen Bestand (innerhalb der Begrenzung soll die Ersetzung auszuscheidender ICBM und SLBM – in beiden Fällen aber nur durch SLBM – gestattet sein);
- Einfrieren der Mittelstreckenraketen (IR/MRBM) auf dem derzeitigen Stand;
- Verbot der Verlegung von ICBM- und IR/MRBM-Rampen und Verbot beweglicher landgestützter ICBM und IR/MRBM;
- Beschränkung der Raketenabwehr (ABM) auf einen niedrigen Stand und auf den Schutz der nationalen Entscheidungszentrale (hierzu Inspektionen von Flugzeugabwehrstellungen an Ort und Stelle);
- Verbot der Mehrfachgefechtsköpfe (hierzu Inspektionen an Ort und Stelle);
- Verbot landgestützter, V1-ähnlicher Raketen und Begrenzung der seegestützten, V1-ähnlichen Raketen (SLBM);
- Begrenzung strategischer Bomber (B 52, Bison, Bär) auf den derzeitigen Stand;
- Erfassung und Begrenzung von Rampen für die Forschung, Entwicklung, Erprobung und Ausbildung an strategischen Raketen sowie von Rampen für Weltraumraketen.

Soweit nicht Inspektionen an Ort und Stelle vorgeschlagen würden, sei Verifizierung mit eigenen Mitteln (Satelliten) vorgesehen.

Moratorien würden z. Z. nicht vorgeschlagen werden.

Die sowjetischen Vorschläge, vorgesetzte leichte Flugzeuge und die Patrouillenbereiche von strategischen Bombern oder Unterseebooten zu begrenzen und

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Menne konzipiert. Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hofmann vorgelegen.

² Vom 17. November bis 22. Dezember 1969 fanden in Helsinki Vorgespräche zwischen den USA und der UdSSR über eine Begrenzung der strategischen Waffen statt. Vgl. dazu Dok. 6. Es wurde vereinbart, die Gespräche zunächst am 16. April 1970 in Wien wiederaufzunehmen und später in Helsinki fortzusetzen.

die Weitergabe strategischer Waffen zu verbieten, würden weiterhin zurückgewiesen werden.

Im weiteren Verlauf der Gespräche, aber erst nach erneuter Konsultation mit den Verbündeten, werde den Sowjets auch die Erörterung von Verringerungen strategischer Waffen vorgeschlagen werden: In diesem Zusammenhang „würde die amerikanische Seite bereit sein“, auch die Verringerung der Mittelstreckenraketen zu fordern.

II. Angesichts der Zielsetzungen der amerikanischen Position

- möglichst umfassende Begrenzung an strategischen Waffen zu erreichen,
- sicherzustellen, daß die SALT die Abschreckungskapazität und damit die Sicherheit des Bündnisses unberührt lassen und
- die spezifischen Belange ihrer europäischen Verbündeten zu berücksichtigen, werden die Verbündeten für die Eröffnung der SALT nicht zu befürchten brauchen, daß ihre Interessen beeinträchtigt werden. Für den weiteren Verlauf der Gespräche und insbesondere für den Fall, daß sowjetischer Widerstand wesentliche Elemente der amerikanischen Eröffnungsposition, d. h. für Europa insbesondere den Einschluß der IR/MRBM, gefährdet, ist mit erneuter Konsultation zu rechnen; für den IR/MRBM-Komplex ist sie zugesagt.

Die ungewöhnlich weitgehende Konsultation fand allgemeine Anerkennung, besonders angesichts der hohen Geheimhaltungsbedürftigkeit der Materie.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär³ dem Herrn Minister mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

In Vertretung
Roth

VS-Bd. 3602 (II B 1)

³ Hat Staatssekretär Duckwitz am 16. April 1970 vorgelegen.

160

Aufzeichnung des Referats II B 2**II B 2-81.30/2-910/70 VS-vertraulich****16. April 1970¹**

Betr.: Beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung (MBFR)

Arbeitspapier

= deutsche Vorlage im NATO-Rat vom 16.² April 1970³

I. Die Bundesregierung geht wie ihre Verbündeten davon aus, daß der feste Zusammenhalt des NATO-Bündnisses die Voraussetzung von Sicherheit und Frieden in Europa ist.

Die Bundesregierung weiß sich mit ihren Verbündeten aber auch darin einig, daß es zur Erhaltung und Sicherung des Friedens eines ständigen Bemühens bedarf, die allmählich abklingende Atmosphäre des Kalten Krieges durch eine Phase der Diskussion und, wo möglich, auch der Verhandlung zwischen West und Ost zu ersetzen.

Das Bemühen, durch Diskussion und Verhandlung Spannungen zu mindern, ihre Ursachen zu erkennen und durch Vereinbarungen abzubauen, wird immer wieder durch die Tatsache erschwert, daß in Mitteleuropa zwischen der Ostgrenze Frankreichs und der Westgrenze der Sowjetunion mehr als zwei Millionen Soldaten stehen, wovon sich allein auf dem deutschen Gebiet in der Bundesrepublik und der DDR über 1,3 Millionen befinden. Aus diesem Grund strebt der Westen im Rahmen seiner Entspannungspolitik vor allem die Verminderung der Truppenstärken auf beiden Seiten an, die in gleicher Weise Ausdruck von Mißtrauen wie Anlaß zur Furcht sind.

II. Hauptkriterien

1) Das Problem der Asymmetrie der militärischen Konfrontation

Die in diesem Zusammenhang angestellten bündnisinternen Untersuchungen und Modellstudien haben bestätigt, daß zwischen den beiden Bündnissystemen deutliche Asymmetrien bestehen.

- Auf Grund der ungleichen geographischen Lage kann sich die NATO in Westeuropa nur auf ein Gebiet mit geringer Tiefe stützen. Der Warschauer Pakt dagegen besitzt ein in sich geschlossenes Landmassiv großer Ost-West-Ausdehnung mit allen sich hieraus ergebenden strategischen und logistischen Vorteilen.

¹ Ablichtung.

Hat Legationsrat I. Klasse Alexy am 24. April 1970 vorgelegt, der handschriftlich vermerkte: „Die englische Übersetzung erscheint mir ziemlich mies zu sein.“

Hat Vortragendem Legationsrat Rückriegel am 27. April 1970 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Behrends vorgelegen.

² Korrigiert aus: „17.“

³ Eine englische Fassung des Arbeitspapiers wurde am 9. April 1970 an die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel übermittelt. Vgl. VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

Zur Tagung des Ständigen NATO-Rats am 16. April 1970 in Brüssel vgl. Dok. 166.

- Hinsichtlich der konventionellen Stärke besitzt der Warschauer Pakt eine deutliche zahlenmäßige Überlegenheit an präsenten Streitkräften.
- Im nuklearen Bereich verfügt die NATO zwar nach dem derzeitigen Erkenntnisstand über eine größere Variationsbreite und Lagerhaltung von Kernwaffen für den taktischen Einsatz.
- Eine einzigartige Überlegenheit besitzt der Warschauer Pakt in Europa hinsichtlich der Anzahl der Mittelstreckenraketen sowie des Detonationswertes der dafür bereitstehenden nuklearen Gefechtsköpfe.

Ein Ausgleich dieser Asymmetrien sollte vordringlich im Zuge der Anfangsstadien einer MBFR angestrebt werden.

2) Kriterien für MBFR

Die Untersuchungen haben darüber hinaus eine Reihe von Hauptkriterien erbracht, die in jedem Falle bei einer MBFR berücksichtigt werden müssten:

- Ausgewogene beiderseitige Streitkräfteverminderungen sind vor allem von Bedeutung für Mitteleuropa, weil hier die militärische Konfrontation am massivsten ist.
- Fremde stationierte sowie einheimische Streitkräfte sollen gleichzeitig vermindert werden.
- In die Verminderung werden von Beginn an konventionelle und organisch zugeordnete nukleare Bewaffnung einbezogen.
- Um die Aufrechterhaltung der beiderseitigen Sicherheit zu gewährleisten, ist eine Streitkräfteverminderung in Stufen zu vollziehen.
- Eine ausreichende Kontrolle der Einhaltung von Vereinbarungen im Reduzierungsraum sowie angemessene einseitige Überwachungsmöglichkeiten der an den Reduzierungsraum anschließenden Gebiete müssen gewährleistet sein.
- Zusätzliche Maßnahmen zur Erschwerung von Überraschungsangriffen und zur Sicherung ausreichender Warnzeiten müssen in Betracht gezogen werden, um vor allem den geographischen Vorteil des Warschauer Pakts zu mildern.

Die bisherigen Studien haben somit erfolgreich eine Urteilsgrundlage geschaffen, auf die das Bündnis sein weiteres Vorgehen stützen kann.

Nach Ansicht der Bundesregierung sollten diese Untersuchungen fortgesetzt werden. Der Zeitpunkt scheint jedoch gekommen, eine politische Entscheidung zu treffen.

III. 1) Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat sich auf hoher politischer Ebene eingehend mit der Frage der MBFR befaßt. Sie ist unter Würdigung der Ergebnisse der bisher in der NATO geleisteten Vorarbeiten zu der Auffassung gelangt, daß es angebracht ist, die Politik der MBFR auf politischer Ebene entschieden weiterzuentwickeln mit dem Ziel, auf der Ministerkonferenz der NATO im Mai 1970⁴ ein konkretes Gesprächsangebot an die Mitglieder des Warschauer Paktes zu richten. Dies erscheint notwendig, um

- eindeutig klarzustellen, daß die Frage eines ausgewogenen Abbaus der militärischen Konfrontation in Europa ein integrierender Bestandteil jeder Dis-

⁴ Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

- kussion über die europäische Sicherheit ist, gleichviel in welchem Forum sie stattfindet;
- der Gefahr vorzubeugen, daß der Gedanke der MBFR in der Diskussion über die europäische Sicherheit in den Hintergrund gedrängt wird;
 - der Gefahr entgegenzuwirken, daß in der Öffentlichkeit und bei internationalen Beobachtern der Eindruck entsteht, der Gedanke der MBFR stagniere und die NATO verfolge ihn nicht entschieden weiter;
 - den vagen Vorschlägen der Warschauer-Pakt-Staaten über mögliche Themen der Diskussion über europäische Sicherheit einen konkreten, wohl begründeten und überzeugenden Vorschlag der NATO-Staaten entgegenzusetzen. Schon ein Beginn von Erörterungen zwischen Ost und West über MBFR würde einen Fortschritt für die europäische Sicherheit darstellen.
- 2) Ein solcher konkreter Vorschlag der NATO sollte sich nicht auf die Wiederholung der bisher nicht positiv beantworteten Appelle der Bündnispartner beschränken, sondern einen deutlichen Schritt nach vorne tun, was insbesondere durch die Aufführung der von der NATO für die MBFR als wesentlich erkannten Hauptkriterien geschehen könnte.
- Den Entwurf einer entsprechenden Erklärung als Anhang zum Communiqué unterbreitet die Bundesregierung in der Anlage A.⁵
- IV. 1) Wenn auch die bis jetzt allianz-intern entwickelten Modelle noch nicht als konkrete Verhandlungsgrundlage dienen können, so haben sie doch durch die Herausarbeitung der wesentlichen Kriterien eine gemeinsame Urteilsgrundlage des Bündnisses erbracht, die Gegenstand und Rahmen exploratorischer Gespräche sein könnte. In dieser Phase erscheint es der Bundesregierung auch zweckmäßig, dem Beispiel zu folgen, welches die Vereinigten Staaten bei den SALT-Kontakten gesetzt haben, d.h. mit sicheren Kriterien, jedoch ohne Modellvorstellungen an solche Gespräche heranzugehen, um zunächst einmal die Vorstellungen der anderen Seite zu ergründen.
- Die Bundesregierung hielte es daher für zweckmäßig, wenn sich der Ministerratstagung zunächst eine Phase bilateraler exploratorischer Gespräche zwischen an solchen Kontakten interessierten einzelnen Mitgliedern des Bündnisses und des Warschauer Paktes auf der Grundlage gemeinsamer Kriterien anschlässe, um die Interessenlage der Staaten des Warschauer Paktes zu erkunden.
- 2) Sollten Explorationen dieser Art, so wie die Entwicklung bilateraler Kontakte zwischen West und Ost auch auf anderen Gebieten die Hoffnung auf Erfolg einer West-Ost-Konferenz begründen, so sollten die Staaten des Nordatlantischen

⁵ Dem Vorgang beigefügt. In dem Entwurf einer Erklärung der Außenminister der NATO-Mitgliedstaaten über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderungen hieß es: „Beiderseitige Truppenverminderungen sollen auf Gegenseitigkeit beruhen und nach Umfang und zeitlichem Ablauf ausgewogen sein; beiderseitige Truppenverminderungen sollen mit den lebenswichtigen Sicherheitsinteressen beider Seiten vereinbar sein und das Kräfteverhältnis in Europa nicht zum Nachteil einer Seite verändern; [...] in beiderseitige Truppenverminderungen sollen von Anfang an stationierte und einheimische Streitkräfte einbezogen werden; beiderseitige Truppenverminderungen sollen sowohl die konventionelle wie die nukleare Bewaffnung umfassen; eine ausreichende Kontrolle der Einhaltung von Vereinbarungen über beiderseitige Truppenverminderungen im Reduzierungsraum sowie angemessene einseitige Überwachungsmöglichkeiten der an den Reduzierungsraum anschließenden Gebiete müssen gewährleistet sein“. Vgl. VS-Bd. 1522 (II A 7); B 150, Aktenkopien 1970.

Bündnisses das Thema MBFR als Hauptberatungsgegenstand einer ersten Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit benennen. Anderen Staaten sollte es unbenommen bleiben, ihrerseits andere Themen für eine solche Konferenz vorzuschlagen.

3) Auf dieser ersten Konferenz sollte das Thema MBFR allgemein behandelt werden mit dem Ziel, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die sich im einzelnen mit dem Thema zu befassen und konkrete Vorschläge auszuarbeiten hätte. An der Arbeitsgruppe sollten alle jene Regierungen sich beteiligen können, deren Truppen und/oder deren Gebiet durch eine Verminderung unmittelbar oder durch Verifikationsmaßnahmen mittelbar berührt werden. Neutrale Staaten könnten als Beobachter zugelassen werden.

4) Die Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe wären dann einer zweiten Konferenz über Fragen der europäischen Sicherheit zur Beratung und zur Beschußfassung über das weitere Verfahren vorzulegen.

VS-Bd. 1522 (II A 7)

161

Aufzeichnung des Staatssekretärs Bahr, Bundeskanzleramt

St.S. 30100/Ge 2/12/70 geheim

17. April 1970

Dem Herrn Bundeskanzler¹ über den Herrn Bundesminister²

Betr.: GV-Abkommen mit Moskau

Für die nächste Gesprächsrunde in Moskau³ muß die Bundesregierung ihre Haltung zu folgenden strittigen Fragen festlegen:

A. Beziehung BRD/DDR

Innerhalb der Grundsätze, die nicht im Abkommen erscheinen, haben die Sowjets zuletzt folgende Formulierung vorgeschlagen:

„1) Die BRD erklärt ihre Bereitschaft, mit der DDR ein Abkommen zu schließen, das die gleiche verbindliche völkerrechtliche Kraft haben wird wie Abkommen, die jeder von ihnen mit Drittländern schließt.

2) Sie bekundet ihre Bereitschaft, ihre Beziehungen zur DDR auf der Grundlage der völligen Gleichberechtigung, der Nichtdiskriminierung, der Respektierung der Unabhängigkeit und der Selbständigkeit jedes der zwei Staaten in Angelegenheiten, die ihre innere Kompetenz in ihren entsprechenden Grenzen, sowie ihre Beziehungen zu Drittländern betreffen, zu gestalten.“

¹ Hat Bundeskanzler Brandt am 19. April 1970 vorgelegen, der Bundesminister Ehmke um Rücksprache bat.

² Hat Bundesminister Ehmke am 18. April 1970 vorgelegen.

³ Die dritte Runde der Gespräche mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht fand vom 12. bis 22. Mai 1970 in Moskau statt.

Sie haben also auf die Formel „Souveräne Rechte“ und „Nichteinmischung“ verzichtet. Sie verlangen weiterhin, daß von „völkerrechtlicher Kraft“ und von „Beziehungen zu Drittländern“ gesprochen wird.

Wie immer die sowjetische Regierung ihr Eigeninteresse in diesen beiden Fragen definieren mag, für die DDR haben sie Priorität. Da die SU ihren wichtigsten Verbündeten nicht desavouieren kann und ihn außerdem von sich abhängig halten will, muß sie mindestens in einer der beiden Fragen ein für die DDR befriedigendes Ergebnis erzielen. Wenn das richtig ist, müssen wir uns entscheiden, in welcher von beiden wir Konzessionen machen wollen.⁴

Unserer bisherigen, in den Regierungserklärungen⁵ festgelegten Haltung entspräche es, das Wort „völkerrechtlich“ auf jeden Fall zu vermeiden, da es unseren Argumenten „eine Nation“ und „nicht Ausland“ den Boden entziehen würde. Die Beziehungen der DDR zu Drittländern wollen wir dagegen auf die Dauer ja gar nicht verhindern. Es fällt uns lediglich aus taktischen Gründen schwer, dies jetzt zu erklären. Wenn wir also in einer der beiden Fragen nachgeben müßten, dann sollte das in der letzteren geschehen, zumal nach dem bisherigen Verlauf der Verhandlungen anzunehmen ist, daß die Sowjetunion auch weiterhin mit aller Härte hierauf bestehen wird.⁶

Den Sowjets könnte erklärt werden:

Der Begriff „völkerrechtlich“ ist für die BRD unannehmbar; die Verbindlichkeit des Vertrages mit der DDR kann auf andere Weise, z. B. durch Hinterlegung bei den Vier Mächten, dokumentiert werden.

Die BRD ist bereit, die sowjetische Formulierung über „Beziehungen zu Drittländern“ zu akzeptieren. Sie stellt aber ausdrücklich fest, daß ihre so definierte Haltung erst mit dem Inkrafttreten der angestrebten vertraglichen Regelung der Beziehungen zwischen DDR und BRD wirksam werden und auch danach nicht völlig unbeeinflußt vom praktischen Verhalten der DDR bleiben kann.

B. Präzisierung der Grenzen/Deutschland-Vorbehalt

Die SU beharrt nach wie vor darauf, im Abkommen die Oder-Neiße-Linie und die Grenze zwischen BRD und DDR gesondert zu nennen. Wir haben uns bisher auf den Standpunkt gestellt, dies gehe nur, wenn die Sowjets in irgendeiner Form die Legitimität unseres Strebens nach der staatlichen Einheit Deutschlands bestätigen. An sich ist keine der beiden Positionen logisch.

Die SU hat in ihren Verträgen mit der DDR den Wiedervereinigungsvorbehalt unterschrieben⁷; außerdem besteht sie auf ihren Rechten in bezug „auf Deutschland als Ganzes“. Wir unsererseits könnten uns auf eben diese Haltung der SU

⁴ Der Passus „muß sie mindestens ... Konzessionen machen wollen“ wurde von Bundesminister Ehmke angeschlängelt.

⁵ Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt vom 28. Oktober 1969 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 20–34.

Für die Regierungserklärung des Bundeskanzlers Brandt zum Bericht über die Lage der Nation im gespaltenen Deutschland vom 14. Januar 1970 vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 71, S. 839–847.

⁶ Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Fragezeichen hervorgehoben.

⁷ Vgl. Artikel 6 des Vertrags vom 20. September 1955 über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR sowie für Artikel 10 des Vertrags vom 12. Juni 1964 über Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit zwischen der DDR und der UdSSR; Dok. 44, Anm. 5.

(und natürlich auf unsere Westverträge⁸) berufen, wenn wir zeigen wollten, daß der GV-Vertrag kein „Wiedervereinigungsverbot“ enthält. Innenpolitisch erscheint es aber nötig, darüber hinauszugehen. Wir sollten deshalb weiter versuchen, die Entgegennahme eines Briefes (Anlage 1⁹), mindestens aber eine Protokollnotiz durchzusetzen.¹⁰

C. Berlin

Die SU hat unsere Forderung, daß die „Entspannung und Stabilisierung der Lage in und um Berlin“ ein Teil des einheitlichen Ganzen unserer Abkommen mit den WP-Staaten sein muß, nicht akzeptiert. Sie ist offensichtlich auch nicht bereit, diesen Punkt innerhalb der Grundsätze zu regeln.¹¹

Da die Position Berlin für uns sachlich unverzichtbar ist, sollten wir die Sowjets mit dem größten Nachdruck darauf hinweisen, daß die BRD keinen der GV-Verträge in Kraft setzen wird, bevor in den Vierer-Gesprächen über Berlin nicht eine befriedigende Regelung erreicht worden ist. Die Äußerungen des Bundeskanzlers dazu in den USA¹² und vor dem Deutschen Bundestag¹³ sind heranzuziehen.¹⁴ U.U. könnte der Bundeskanzler, darauf gestützt, einen Brief an Kossygin schreiben.

D. Münchener Abkommen

Unsere von Gromyko schon vorübergehend akzeptierte Formel sollten wir, trotz seiner versteiften Haltung, weiter verteidigen.¹⁵

E. NV-Vertrag

Es ist wahrscheinlich, daß die SU unserem Wunsch nach völliger Streichung Rechnung tragen wird. Die Formulierung des Bundeskanzlers in den USA¹⁶ liegt vor.¹⁷

8 Für den Wortlaut der Pariser Verträge vom 23. Oktober 1954 vgl. BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 213-576.

9 Dem Vorgang beigefügt. Für den „Vorschlag eines Briefwechsels über Verhältnis GV-Abkommen zum Streben nach Einheit“ vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box. 429A.

10 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

11 Zu diesem Satz vermerkte Bundesminister Ehmke handschriftlich: „Und in Art. 2? Territoriale Integrität?“

12 Bundeskanzler Brandt führte am 10. April 1970 vor dem National Press Club in Washington aus: „Auf der Grundlage einer Konzeption umfassender Gewaltverzichtsabkommen haben wir die Gespräche mit Moskau, Warschau und Ostberlin begonnen. Sie stehen in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang miteinander – auch mit dem wichtigen Gespräch über Berlin, das die drei Westmächte mit der Sowjetunion aufgenommen haben.“ Vgl. BULLETIN 1970, S. 462.

13 Bundeskanzler Brandt erläuterte am 15. April 1970 vor dem Bundestag, „welches große Gewicht die Bundesregierung auf die Verhandlungen der Drei Mächte mit der Sowjetunion über Berlin legt. Die Situation in der Mitte Europas kann nicht entspannt werden, wenn nicht auch die Situation in und um Berlin möglichst befriedigend geregelt wird. Dabei wissen wir, daß die unmittelbare Verantwortung dafür bei den Vier Mächten liegt und bleiben muß. Aber das Interesse der Bundesregierung an einer Berlin-Regelung ist stark genug, um die Erklärung zu wiederholen, daß es für uns bei den Fragen der Entspannung mit Moskau, mit Warschau, mit Ost-Berlin und um Berlin um eine Einheit geht.“ Vgl. BT STENOGRAPHISCHE BERICHTE, Bd. 72, S. 2127.

14 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

15 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

16 Für die Ausführungen des Bundeskanzlers Brandt am 10. April 1970 in Washington vgl. Dok. 120, Anm. 7.

17 Dieser Satz wurde von Bundesminister Ehmke durch Häkchen hervorgehoben.

Als Anlage außerdem der in der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes gefertigte Entwurf eines Abkommens¹⁸, wie er dem gegenwärtigen Stand des Meinungsaustausches entsprechen würde. Ich bin nicht dafür, ihn vor Abschluß des Meinungsaustausches der sowjetischen Seite vorzulegen.¹⁹

Bahr

Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429 A

162

**Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt,
an Staatssekretär Duckwitz**

StS 35014 Ko6/23/70 geheim

17. April 1970¹

Lieber Herr Duckwitz,

zu der mir übermittelten Aufzeichnung vom 12. März (II A 1-83.00/0-485/70 geh.)² betreffend völkerrechtliche Anerkennung der DDR möchte ich Ihnen danken. Ich finde die dort entwickelten Gedanken hochinteressant.

Was die Sache angeht, so wäre ich dankbar, die Auffassung Ihrer sachkundigen Mitarbeiter zu folgenden Überlegungen kennenzulernen:

Die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die BRD ist nicht möglich³, solange die Vorbehaltsrechte der Vier Mächte für Deutschland als Ganzes und Berlin in Kraft sind. Daraus würde sich ergeben:

- a) Es ist theoretisch denkbar, daß alle Staaten der Welt die beiden Staaten in Deutschland völkerrechtlich anerkennen, die völkerrechtliche Anerkennung zwischen den beiden Staaten in Deutschland aber ausbleibt.
- b) Die völkerrechtliche Anerkennung zwischen den beiden Staaten in Deutschland wird erst möglich, wenn die deutschen Souveränitätsrechte, die heute bei

¹⁸ Dem Vorgang beigelegt. Für den „Entwurf eines deutschen Alternats“ vom 3. April 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR über einen Gewaltverzicht vgl. Archiv der sozialen Demokratie, Depositum Bahr, Box 429A.

¹⁹ Der Passus „Amtes gefertigte Entwurf ... sowjetischen Seite vorzulegen“ wurde von Bundesminister Ehmke angeschlängelt.

1 Das Schreiben wurde laut handschriftlichem Vermerk der Sekretärin des Staatssekretärs Duckwitz, Berner, vom 17. April 1970 Duckwitz von Staatssekretär Bahr, Bundeskanzleramt, übergeben. Hat Staatssekretär Duckwitz am 17. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung über Ministerialdirigent Lahn an Vortragenden Legationsrat I. Klasse van Well verfügte.
Hat Lahn am 20. April 1970 vorgelegen.
Hat van Well vorgelegen.

2 Für die Aufzeichnung des Ministerialdirektors Ruete vgl. Dok. 116.

3 Der Passus „Die völkerrechtliche Anerkennung ... ist nicht möglich“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Doch.“

den Siegermächten sind⁴, durch einen Friedensvertrag auf die beiden Staaten in Deutschland übertragen werden.

In einem der letzten Gespräche hatte Gromyko geäußert, er habe eigentlich eine Anerkennung von mir erwartet, da er die völkerrechtliche Anerkennung der DDR durch die Bundesrepublik nicht verlangt habe.⁵ Ich habe erwidert, daß ich dies wohl bemerkt hätte, ihn dennoch nicht loben könne, weil ich immer davon ausgegangen sei, daß die sowjetische Regierung unseren Meinungsaustausch ernst meint; im Hinblick auf die Rechte der Vier Mächte und der dementsprechend von der Bundesregierung vorgenommenen Festlegung, daß die völkerrechtliche Anerkennung der DDR nicht in Frage komme, würde eine entsprechende sowjetische Forderung nur ein Zeichen dafür sein können, daß man in Moskau nicht mehr an die Erreichbarkeit eines Gewaltverzichtsabkommens glaube. Es hat dazu kein sowjetisches Gegenargument gegeben.⁶

Mit freundlichen Grüßen

Bahr

VS-Bd. 4477 (II A 1)

163

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Lahn

II A 1-83.10-685/70 geheim

17. April 1970¹

Betr.: Berlin-Gespräche der Vier Mächte;
hier: Französische Haltung

Bezug: Brief des französischen Außenministers an Bundesminister Scheel vom 7. April 1970

In seinem Brief an Bundesminister Scheel vom 7. April 1970 (Anlage 1)² greift der französische Außenminister Schumann zwei Aspekte der Berlin-Frage auf,

⁴ Der Passus „die deutschen Souveränitätsrechte ... Siegermächten sind“ wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „BRD ist für sich souverän. DDR ebenfalls. Vorbehaltsrechte beziehen sich nur auf Gesamtdeutschland u[nd] Berlin, nämlich Wiedervereinigung u[nd] Friedensvertrag mit Deutschland. Getrennt können wir unser Verhältnis gestalten (nur Konsultationen der Drei Mächte wegen Deutschl[an]dvertrag). Wir üben jedoch bei Anerkennung der DDR zulässige Souveränität der BRD aus.“

⁵ Für das Gespräch des Staatssekretärs Bahr mit dem sowjetischen Außenminister Gromyko am 13. März 1970 vgl. Dok. 118.

⁶ Für den Entwurf eines Antwortschreibens vom 16. Juni 1970 vgl. Dok. 270.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well und von Legationsrat I. Klasse Bräutigam konzipiert.

² Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann notierte am 9. April 1970, daß der französische Botschafter François Seydoux anlässlich der Übergabe des Schreibens ausgeführt habe, „daß die französische Regierung bezüglich der Berlin-Gespräche mit Sorge erfüllt sei. Es müsse alles getan werden, um den Vier-Mächte-Status der Stadt zu wahren. Eine Verbesserung

die die französische Regierung bei den Vorbereitungen der Vier-Mächte-Gespräche besonders beschäftigen. Es sind dies:

- die Rückwirkungen, die eine Anerkennung bzw. Aufwertung der DDR für Berlin haben würde,
- die Wahrnehmung der auswärtigen Interessen Berlins.

1) Die französische Regierung ist besorgt, daß eine zunehmende Anerkennung der DDR und vor allem ihre Teilnahme am internationalen Verkehr die Stellung der Drei Mächte in Berlin negativ beeinflussen würde. Offenbar fürchtet man in Paris, daß die DDR den Druck auf den freien Teil der Stadt in Zukunft eher noch verstärken werde. Um einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken, möchte die französische Regierung die Berlin-Gespräche vor allem dazu benutzen, den Vier-Mächte-Status zu festigen bzw. neu zu beleben. Daraus erklärt sich die zweifelnde Frage Schumanns, ob es nötig sei, die Beteiligung der DDR an einer den zivilen Berlin-Verkehr betreffenden Zugangsregelung ins Auge zu fassen. Paris wünsche einen solche Beteiligung nicht und möchte verhindern, daß die sowjetische Mitverantwortung auf den Zugangswegen durch Zusicherungen der DDR ersetzt wird.

Diese Auffassung führt logischerweise dazu, daß auch eine direkte Beteiligung der Bundesrepublik an einer Zugangsregelung in Paris nicht für wünschenswert angesehen wird. Die Verhandlungen über die Grundsatzfragen sollen, so meint man in Paris, den Vier Mächten vorbehalten bleiben, während die beiden deutschen Seiten, wenn überhaupt, nur für die Durchführung einer Vier-Mächte-Regelung und zur Regelung technischer Einzelheiten herangezogen werden sollen.

Wir stimmen mit der französischen Regierung grundsätzlich darin überein, daß sich die Vier-Mächte-Verantwortung auch auf den zivilen Zugang erstreckt. Wir würden deshalb eine verbesserte Zugangsregelung, die die Vier Mächte auf dieser bisherigen Rechtsgrundlage abschließen, begrüßen, auch wenn die beiden deutschen Seiten nicht daran beteiligt sind. Daß dies gelingt, ist aber mehr als fraglich. Nach den bisherigen sowjetischen Äußerungen ist zu erwarten, daß die Sowjetunion hinsichtlich des zivilen Berlinverkehrs auf die Zuständigkeit der DDR verweisen wird. Die Westmächte haben es bisher abgelehnt, direkt mit der DDR über den Berlin-Zugang zu verhandeln. An dieser Haltung werden sie jedenfalls vorerst festhalten, schon um die Sowjetunion nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen. Dies liegt auch in unserem Interesse (weil es unsere Position gegenüber der DDR stärkt). Wir sind allerdings der Meinung, daß die Verhandlungen an dieser Frage nicht scheitern sollten. Um einen Ausweg offen zu lassen, scheint es uns richtig, daß die Möglichkeit innerdeutscher Verhandlungen über den zivilen Berlinverkehr nicht von vornherein ausgeschlossen wird. Dafür wäre zu gegebener Zeit ein Mandat der Vier Mächte wünschenswert, weil damit die Fortgeltung der Vier-Mächte-Verantwortung klargestellt würde und auch die Verhandlungen selbst günstig beeinflußt werden könnten. Ob die Sowjets darauf eingehen werden, ist eine andere Frage. Wahrscheinlich streben

Fortsetzung Fußnote von Seite 618

der rechtlichen Stellung der DDR müsse in bezug auf Berlin auf alle Fälle vermieden werden. Die französische Regierung befürchtet, daß andernfalls die Position des Westens entscheidend geschwächt werden würde.“ Vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

sie in der Zugangsfrage Verhandlungen zwischen der DDR und dem Berliner Senat an, was für den Westen und uns nicht annehmbar sein kann.

2) Hinsichtlich der Vertretung Berlins im Ausland kommt dagegen die französische Regierung unserem Standpunkt entgegen. Nachdem sie bisher in dieser Frage einen äußerst restriktiven Standpunkt eingenommen hatte, erklärt sich Außenminister Schumann jetzt damit einverstanden, daß die Ausübung des konsularischen Schutzes durch die Bundesregierung und die Einbeziehung Berlins in die Handelsverträge der Bundesrepublik im Rahmen der Vier-Mächte-Gespräche behandelt werden. Dieses Zugeständnis bedeutet zwar nicht, daß die Franzosen bereit wären, das Recht der Bundesregierung zur Wahrnehmung der auswärtigen Interessen Berlins (niedergelegt im Schreiben der drei Hohen Kommissare an den Bundeskanzler vom 26.5.1952 in der Fassung vom 23.10.1954³) gegenüber der Sowjetunion in vollem Umfange zu vertreten. Die von Frankreich vorgeschlagene Formel trägt aber den praktischen Bedürfnissen weitgehend Rechnung. Der Katalog konsularischer Aufgaben ist in der Wiener Konsularkonvention⁴ so umfassend umschrieben, daß die Bundesregierung auf handelspolitischem, wirtschaftlichem, finanziellem und kulturellem Gebiet sowie in allen Rechtsfragen und Paßangelegenheiten für Berlin und seine Bürger tätig werden könnte.

Es kommt hinzu, daß das Vertretungsrecht der Bundesregierung für Berlin in der übrigen Welt nicht in Frage gestellt wird. Wir haben auch bisher keinen Anlaß anzunehmen, daß die Franzosen dieses Recht generell einschränken wollen bzw. restriktiv interpretieren. In den Vier-Mächte-Verhandlungen geht es allein um die Frage, wieweit dieses Recht gegenüber der Sowjetunion durchgesetzt werden kann.

In der Frage der Einbeziehung Berlins in die Verträge des Bundes will Paris weiterhin nur die Handelsabkommen zur Sprache bringen, obwohl sich z. B. im kulturellen und wissenschaftlich-technischen Bereich das gleiche Problem stellt. Es erscheint jedoch nicht unbedingt notwendig, jetzt den Versuch zu unternehmen, bei den Franzosen eine umfassendere Formel durchzusetzen. Sollte sich in den Vier-Mächte-Gesprächen eine Einigung in der Frage der Handelsabkommen abzeichnen, so dürfte sich wahrscheinlich eine entsprechende Lösung auch für andere Abkommen erreichen lassen, soweit diese nicht rein politischer Natur sind. Zunächst dürfte es genügen, daß die Grundsatzfrage mit den Sowjets erörtert wird.

Abteilung II schlägt vor, den Brief des französischen Außenministers im oben dargelegten Sinne zu beantworten. Ein entsprechender Entwurf wird hiermit über den Herrn Staatssekretär⁵ dem Herrn Minister⁶ vorgelegt.⁷ Wegen der Be-

3 Zum Schreiben der drei Hohen Kommissare McCloy, Kirkpatrick und François-Poncet an Bundeskanzler Adenauer vgl. Dok. 11, Anm. 11.

4 Für den Wortlaut des Wiener Übereinkommens vom 24. April 1963 über konsularische Beziehungen vgl. BUNDESGESETZBLATT 1969, Teil II, S. 1597-1703.

5 Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. April 1970 vorgelegen.

6 Die Aufzeichnung wurde laut handschriftlichem Vermerk des Vortragenden Legationsrats Wilke Bundesminister Scheel am 30. April 1970 mündlich vorgetragen und von ihm genehmigt.

7 Dem Vorgang beigelegt. Für das Schreiben des Bundesministers Scheel vom 30. April 1970 vgl. Dok. 192.

deutung der Angelegenheit wird angeregt, auch die Zustimmung des Herrn Bundeskanzlers einzuholen. Ein entsprechendes Schreiben ist beigelegt.⁸

Lahn

VS-Bd. 4480 (II A 1)

164

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Gehlhoff

I B 4-82.00-90.09-237/70 geheim

17. April 1970¹

Betr.: Deutsch-algerische Beziehungen

Am 15. April hat zwischen dem Herrn Bundeskanzler, dem Bundesminister des Auswärtigen und Bundesminister Ehmke eine Besprechung über die künftige Gestaltung der deutsch-algerischen Beziehungen stattgefunden. Das Ergebnis dieser Besprechung hat mir der Herr Bundesminister am 16.4. wie folgt mitgeteilt:

- 1) Auf das Angebot des algerischen Außenministers² zur Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen bei mehr oder weniger gleichzeitiger Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algier und Ostberlin³ soll nicht eingegangen werden.
- 2) Es soll angestrebt werden, in Verhandlungen mit der algerischen Seite zu erreichen, daß bis auf weiteres der Status quo (keine diplomatischen Beziehungen)

⁸ Dem Vorgang beigelegt. Vortragender Legationsrat I. Klasse Hofmann vermerkte am 30. April 1970, er habe sich wegen des Schreibens mit Vortragendem Legationsrat I. Klasse van Well in Verbindung gesetzt: „Herr van Well teilte mit, daß der Inhalt des Schreibens an den französischen Außenminister mit Herrn Sahm und Herrn StS Bahr abgestimmt sei und nach deren Auffassung eine förmliche Vorlage zur Zustimmung an den Herrn Bundeskanzler nicht erforderlich sei. Auf meine Frage, was dann der Brief an den Herrn Bundeskanzler für einen Sinn haben solle, erklärte Herr van Well, er werde eine Kopie des Briefes an den französischen Außenminister auf ‘Arbeitsebene’ an das BKA leiten. Die Vorlage des Briefes [...] selbst an den Herrn Bundeskanzler sei nicht erforderlich. Der Brief könne abgehen. Ich werde deshalb den Brief am 1. Mai 1970 Herrn Botschafter von Braun zur Weitergabe übergeben.“ Vgl. VS-Bd. 4480 (II A 1); B 150, Aktenkopien 1970.

¹ Durchdruck.

Die Aufzeichnung wurde laut Begleitvermerk von Ministerialdirektor Frank am 21. April 1970 an die Staatssekretäre Harkort und Duckwitz sowie an Bundesminister Scheel weitergeleitet. Hat Harkort am 23. April 1970 und laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Hallier vom 30. April 1970 Scheel vorgelegen. Vgl. VS-Bd. 2794 (I B 4); B 150, Aktenkopien 1970.

Hat Duckwitz am 25. April 1970 vorgelegen, der handschriftlich für Frank vermerkte: „In einem halben Jahr stehen wir vor dem genau gleichen Problem – hoffentlich nicht mit einer gleich unbefriedigenden Lösung.“

Hat Gehlhoff erneut am 28. April 1970 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat Redies verfügte.

Hat Redies am 28. April 1970 vorgelegen.

² Abdul Aziz Bouteflika.

³ Vgl. dazu das Schreiben des Staatssekretärs Duckwitz vom 25. März 1970 an Bundeskanzler Brandt; Dok. 133.

gen mit uns, keine volle Anerkennung der DDR) aufrecht erhalten wird. Gleichzeitig soll den Algeriern der Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen angeboten und hierüber konkret verhandelt werden.

Sollten die Algerier in den Verhandlungen ankündigen, daß sie diplomatische Beziehungen mit Ostberlin aufzunehmen gedachten, soll ihnen geantwortet werden, daß sie in der Gestaltung ihrer Außenbeziehungen selbstverständlich frei seien, daß aber auch die Bundesregierung für sich beanspruche, ihre Außenbeziehungen im Lichte ihrer eigenen Interessen zu gestalten; sie werde deshalb im Falle der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algier und Ostberlin ihre eigenen Interessen zu wahren wissen.⁴

Der Herr Bundesminister erläuterte hierzu, daß in diesem Falle die Verwirklichung neu vereinbarter Projekte der Kapitalhilfe nicht in Frage komme.

gez. Gehlhoff

VS-Bd. 2794 (I B 4)

165

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Oncken

Pl 83.00-213/70 VS-vertraulich

17. April 1970

Betr.: Verhandlungen mit Polen über die Oder-Neiße-Linie;
hier: Stettin-Frage

I. 1) Es dürfte unserer Gesprächsführung mit Polen über die Oder-Neiße-Linie zugute kommen, wenn wir uns bei unseren internen Überlegungen auch davon leiten ließen, daß im Potsdamer Abkommen die Formulierung über den Verlauf der Demarkationslinie im Gebiet von Stettin unklar festgelegt ist und die polnische Position in diesem Punkt erhebliche Schwächen, vor allem auch psychologischer Natur, aufweist.

2) Im Potsdamer Abkommen heißt es:

„daß bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang ... unter die Verwaltung des polnischen Staates kommen“¹

⁴ Zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Algerien und der DDR am 20. Mai 1970 vgl. Dok. 211.

¹ Zu Abschnitt IX des Communiqués vom 2. August 1945 über die Konferenz von Potsdam (Potsdamer Abkommen) vgl. Dok. 12, Anm. 26.

Das Görlitzer Abkommen (6. Juli 1950) geht von der Formulierung des Potsdamer Abkommens aus.

Ein Blick auf die Karte zeigt, daß Stettin hiernach nicht auf polnischem Gebiet liegen würde, da die Oder in das Stettiner Haff direkt einmündet und Stettin westlich der Oder liegt.

3) Entsprechend gehörte Stettin nach Kriegsende zunächst zur sowjetischen Besatzungszone (die polnische Verwaltung mußte sich im Laufe des Sommers 1945 auf sowjetische Veranlassung zweimal zurückziehen; die Sowjets ließen im Sommer 1945 den Verbleib von 84 000 Deutschen zu). Stettin wurde erst am 19. November 1945 – zusätzlich mit einem 850 qkm großen Hinterland – auf Grund von Sonderverhandlungen mit der Sowjetunion dem polnisch verwalteten Teil Pommerns angegliedert.

4) Selbst wenn man davon ausgeinge, daß sich die Linie „unmittelbar westlich von Swinemünde“ unmittelbar westlich von Stettin fortsetzen sollte, dann wäre die Inbesitznahme des 850 qkm großen Hinterlandes mit der Aussage des Potsdamer Abkommens („unmittelbar westlich“) nicht in Einklang zu bringen.

II. 1) In der Stettin-Frage liegt ein Anhaltspunkt für die Zweckmäßigkeit einer endgültigen formalen Regelung erst in einem Friedensvertrag vor (wobei man dialektisch die Möglichkeit ins Auge fassen könnte, „wenn schon Oder-Neiße-Linie, dann wirklich die Oder-Neiße-Linie“).

2) Dieser Punkt besitzt auch innenpolitische Bedeutung, da er von Gegnern einer Anerkennung der Oder-Neiße-Linie bei der zu erwartenden öffentlichen Auseinandersetzung so gut wie sicher aufgegriffen werden wird.

Hiermit über den Herrn Staatssekretär² dem Herrn Bundesminister³ vorgelegt.

Oncken

VS-Bd. 11573 (Planungsstab)

² Hat Staatssekretär Duckwitz am 20. April 1970 vorgelegen.

³ Hat Bundesminister Scheel am 21. April 1970 vorgelegen.

166

Botschafter Grewe, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt**Z B 6-1-11778/70 VS-vertraulich****Fernschreiben Nr. 456****Citissime****Aufgabe: 17. April 1970, 13.15 Uhr****Ankunft: 17. April 1970**

Auf Schrifterlaß vom 9.4. – II A 7-81.05-1554/70 VS-v¹ und Plurex Nr. 1599 vom 15.4. – II B 2² und Nr. 205 vom 15.4. – II A 3³, und Plurex Nr. 1611 vom 16.4. – II B 2⁴

Betr.: Ost-West-Verhandlungen

hier: Vorbereitung der NATO-Ministerkonferenz Rom 1970⁵

I. Der NATO-Rat befaßte sich wie vorgesehen am 16. April mit der Frage, wie das Problem der Ost-West-Verhandlungen auf der NATO-Frühjahrskonferenz berücksichtigt werden soll.

Brosio forderte den Rat auf, aus den verschiedenen im Politischen Ausschuß vorgebrachten Vorschlägen zur Prozedur nunmehr unter politischen Gesichtspunkten eine Auswahl zu treffen.

Die Diskussion konzentrierte sich schließlich auf ein sehr allgemein gehaltenes Kommuniqué-Schema des belgischen Botschafters⁶ und auf den Inhalt unseres mit Bezugserlaß vom 9.4. übermittelten Arbeitspapiers.

1) Der belgische Kommuniquévorschlag enthält folgende Punkte:

¹ Zur Übermittlung des Arbeitspapiers und der Erklärung vgl. Dok. 160.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Mertes übermittelte als Runderlaß den Drahtbericht Nr. 951 des Botschafters Freiherr von Braun, Paris, vom 13. April 1970. Vgl. dazu Referat II B 2, Bd. 107295.

In dem Drahtbericht informierte Braun über Unterredungen des französischen Außenministers Schumann mit dem finnischen Sonderbotschafter Enckell. Dieser habe Schumann „für die Vorbereitung der Konferenz über Europäische Sicherheit ein neues Projekt unterbreitet, das er aber ausdrücklich – wenn auch wohl nicht ganz zutreffend – als seine persönliche Idee bezeichnet habe: Man solle die Vorbereitung der Konferenz einer Vorkonferenz der in Helsinki akkreditierten Botschafter der interessierten Länder übertragen.“ Vgl. Referat II B 2, Bd. 107295.

³ Ministerialdirigent Lahn unterrichtete die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel, daß die Bundesregierung nach wie vor der Idee einer Konferenz positiv gegenüberstehe, die sich „mit substantiellen Fragen der europäischen Sicherheit, also vor allem MBFR, befaßt und die bekannten Voraussetzungen wie sorgfältige Vorbereitungen usw. erfüllt“. Eine Konferenz, deren Aufgabe „sich darauf beschränkt, eine Standing Commission ins Leben zu rufen, entspräche nicht unseren Vorstellungen. Sie würde vor allem der Sowjetunion alle vorwiegend im Prozeduralen liegenden Vorteile bringen, ohne sie zu Konzessionen in der Substanz zu veranlassen. Dagegen könnte in einem weiteren Stadium, also nach Fortschritten in den gegenwärtigen bilateralen und multilateralen Ost-West-Gesprächen, durchaus [...] an sondierende multilaterale Gespräche gedacht werden, zu deren Themen künftige Konferenzen über europäische Sicherheit gehören würden. Eine Behandlung der MBFR auf einer ersten Konferenz, an der von vornehmesten nur die Staaten teilnehmen, die es angeht, würde den Gedanken der KES nicht ersetzen können. Sie würde vielmehr das Blockdenken fördern und gerade im Westen Verstimmung bei denen hervorrufen, die von den Gesprächen ausgeschlossen würden.“ Vgl. VS-Bd. 4595 (II A 3); B 150, Aktenkopien 1970.

⁴ Staatssekretär Duckwitz übermittelte Korrekturen, die in das Arbeitspapier und den Entwurf zum Kommuniqué „als endgültige Vorlagen der Bundesregierung im NATO-Rat umgehend einzubringen“ seien. Vgl. VS-Bd. 4551 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

⁵ Zur NATO-Ministerratstagung am 26./27. Mai 1970 in Rom vgl. Dok. 240 und Dok. 244.

⁶ André de Staercke.

- a) Beschreibung der gegenwärtigen politischen Lage unter Berücksichtigung der Entwicklung seit Dezember 1969 (SALT, Berlin-Sondierungen, deutsche Gewaltverzichtsgespräche).
- b) Beurteilung der gegenwärtigen Lage: es sei noch kein Fortschritt erzielt, jedoch könne die Lage zu Fortschritten führen (oder: es sei zu begrüßen, wenn sie zu Fortschritten führe).
- c) Bezeichnung möglicher Verhandlungsthemen: ausgewogene beiderseitige Truppenverminderung; Gewaltverzicht, der zu einem „code de bonne conduite“ ausgebaut werden könnte; Erweiterung des östlichen Vorschlags auf Verstärkung wirtschaftlicher Beziehungen durch Einbeziehung kultureller und vor allem zwischenmenschlicher Kontakte gemäß Ziffer 11 der Ministererklärung vom 5.12.1969.⁷
- d) Erklärung, daß die Allianz verhandlungsbereit sei. Wenn die andere Seite sich bereit zeige, die vom Westen für wichtig gehaltenen substantiellen Themen zu diskutieren, könne man sich bereit erklären, gemeinsam mit ihr nach den besten Verhandlungsmethoden zu suchen.

Wie zu erwarten, fand dieser vage Kommuniquévorschlag bei fast allen Delegationen spontane Sympathie, weil er den Vorstellungen der Warschauer-Pakt-Mächte weit entgegenkommt und wegen seiner mangelnden Präzision alle prozeduralen Möglichkeiten offenhält. Allerdings entspann sich sogleich eine Diskussion über die Frage, inwieweit die in Ziffer 14 der Dezembererklärung geforderten Fortschritte⁸, die erst umfassende Verhandlungen rechtfertigen würden, bereits vorlägen.

Die Vertreter der Niederlande⁹, Italiens¹⁰, der Türkei¹¹, Griechenlands¹², der USA und Portugals erklärten mehr oder weniger entschieden, daß derartige Fortschritte noch nicht zu beobachten seien.

2) Die Überlegungen unseres Arbeitspapiers über beiderseitige ausgewogene Truppenverminderung (MBFR) führten, da sie präzise formulierte operative Vorschläge enthielten, zu unterschiedlichen Stellungnahmen:

a) Zur Substanz:

Am negativsten äußerten sich der amerikanische und französische Botschafter¹³. Botschafter Ellsworth bezweifelte, daß MBFR als solche zu einer Entspannung führen könnten, da die Allianz lediglich ein Gleichgewicht auf niedrigerer Ebene anstrebe. MBFR könnten nur das Ergebnis von Entspannungsbemühungen sein, eine These, der der britische Botschafter¹⁴ sofort widersprach. Der

⁷ Ziffer 11 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969: „Allied governments consider that not only economic and technical but also cultural exchanges between interested countries can bring mutual benefit and understanding. In these fields more could be achieved by freer movement of people, ideas, and information between the countries of East and West.“ Vgl. NATO FINAL COMMUNIQUÉS, S. 231. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1970, D 81.

⁸ Für Ziffer 14 der Erklärung des NATO-Ministerrats vom 5. Dezember 1969 vgl. Dok. 80, Anm. 5.

⁹ Hendrik N. Boon.

¹⁰ Carlo de Ferrarii Salzano.

¹¹ Muharrem Nuri Birgi.

¹² Phedon Annino Cavalierato.

¹³ François de Tricornot de Rose.

¹⁴ Bernard Burrows.

französische Botschafter betonte, daß die Frage der Truppenverminderung die Sicherheit aller Mitgliedstaaten berühre. Man dürfe keine Entscheidung treffen, bevor die Stellungnahme der Militärs vorläge. Er berief sich sogar auf den Militärausschuß! Im übrigen müsse das Thema im Zusammenhang mit der Studie über die Verteidigung in den 70er Jahren¹⁵ gesehen werden. Im Unterschied zu SALT, denen sorgfältig detaillierte Vorbereitungen vorausgegangen seien, sei dies bei MBFR nicht der Fall.

Nicht ganz so entschieden, aber ebenso deutlich distanzierten sich die Vertreter der Türkei und Griechenlands von einem verstärkten MBFR-Signal. Der türkische Botschafter sah in unserer Feststellung, daß die militärische Konfrontation in Mitteleuropa am intensivsten sei, eine Unterschätzung der Konfrontation an der Südostflanke. Der griechische Botschafter befürchtete, daß eine Reduktion im Mittelabschnitt den Druck an den Flanken verstärken würde.

Am positivsten äußerten sich die Botschafter Kanadas¹⁶ und der Niederlande; auch der italienische, dänische¹⁷ und norwegische Botschafter¹⁸ brachten ihr Wohlwollen zum Ausdruck. Der britische Vertreter zeigte sich zurückhaltender.

Der kanadische Botschafter forderte bei dieser Gelegenheit erneut, daß MBFR nicht, jedenfalls nicht gleich am Anfang, zu einer Korrektur der bestehenden Asymmetrien benutzt werden sollten. Entsprechend nach dem von den Amerikanern bei SALT eingeschlagenen Verfahren sollte man zunächst zu sondieren versuchen, wieweit die andere Seite zu gehen bereit sei.

b) Prozedur

Unsere Vorschläge zur Verhandlungsprozedur (Ziffer IV¹⁹ des Arbeitspapiers) riefen mehr Widerspruch hervor.

Amerikanischer Botschafter meldete generellen Vorbehalt gegen unsere Prozedurvorschläge an, insbesondere auch gegen die Verbindung von MBFR und KES.

Kanadischer Botschafter begrüßte Konzentration unseres Vorschlages auf MBFR, betonte jedoch, daß dieses Thema eine bessere Chance in einer Konferenz haben würde, die sich nur aus den direkt betroffenen Staaten zusammensetzen würde. Was die von uns vorgeschlagenen bilateralen Explorationen anlangt, vertrat er die Auffassung, daß die Nützlichkeit der bilateralen Kontakte jetzt erschöpft sei. Explorationen müßten nunmehr systematisch, und das bedeute multilateral, betrieben werden. Als einzige Vorstufe zu einer solchen multilateralen Exploration durch die acht betroffenen Länder (USA, UK, Kanada, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Bundesrepublik) regte er an, daß die Außenminister in Rom einen oder zwei Mitgliedstaaten der Allianz beauftragten, der östlichen Seite das in Rom zu beschließende Verhandlungsangebot zu übermitteln. Zweck dieses Schrittes sei in erster Linie zu verhüten, daß es

¹⁵ Zum Projekt einer Studie der Verteidigungsprobleme des NATO-Bündnisses in den siebziger Jahren vgl. Dok. 146, Anm. 18.

¹⁶ Ross Campbell.

¹⁷ Henning Hjorth-Nielsen.

¹⁸ Georg Kristiansen.

¹⁹ Korrigiert aus: „VI“.

wiederum nur bei einem mehr oder minder vagen „Signal“²⁰ bleibe. Im Kommuniqué brauche darüber lediglich gesagt werden, „the Ministers have authorised a direct approach to the East“.

Britischer Botschafter schloß sich in zwei Punkten der kanadischen Auffassung an, er äußerte Vorbehalte gegen weitere bilaterale Explorationen und sprach sich ebenfalls für eine Beschränkung von MBFR-Verhandlungen auf die direkt betroffenen Staaten aus.

Niederländischer, italienischer und dänischer Vertreter meldeten Bedenken gegen begrenzte Explorationsmandate an.

II. Einige Delegationen, die unserem Vorschlag bisher noch zurückhaltend gegenüberstanden, können möglicherweise im Laufe der weiteren Beratungen für unser Projekt gewonnen werden, insbesondere Türken und Griechen, denen das Thema im Grunde genommen gleichgültig ist, solange sie aus dem Spiel bleiben. Ernsthaft Schwierigkeiten sehe ich für unsere Initiative voraus, falls die in der gestrigen Diskussion zutage getretene Konvergenz zwischen Amerikanern und Franzosen sich zu einer gemeinsamen Front gegen das MBFR-Projekt konsolidieren sollte. Es dürfte sich demgegenüber empfehlen, sich zunächst nicht auf die prozeduralen Vorschläge in Ziffer IV unseres working paper zu versteifen, weil wir damit auch diejenigen Regierungen in die Opposition treiben würden, die mit der Substanz unserer Position (MBFR als Hauptverhandlungsangebot) übereinstimmen. Der Text unseres Deklarationsentwurfs würde diese Taktik erleichtern, da er die speziellen Prozedurvorschläge aus Teil IV des working paper nicht erwähnt.

Der Rat wird die Diskussion am 23. April fortsetzen.²¹ Ich wäre dankbar, wenn ich bis dahin mit Weisungen über die weitere Verhandlungsführung versehen werden könnte.²²

[gez.] Grewe

VS-Bd. 4552 (II B 2)

20 Am 25. Juni 1968 gaben die NATO-Mitgliedstaaten in Reykjavik eine Erklärung ab, in der sie ihre Bereitschaft zu Gesprächen über gegenseitige Truppenreduzierungen bekundeten („Signal von Reykjavik“). Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 3.

21 Gesandter Gnodtke, Brüssel (NATO), teilte am 23. April 1970 mit, daß der Ständige NATO-Rat am Vortag „über die bis zur Frühjahrsmöllerkonferenz in Rom zu unternehmenden Schritte auf dem Gebiet der ausgewogenen beiderseitigen Truppenverminderung“ beraten habe. Der Politische Ausschuß auf Gesandtenebene sei beauftragt worden, den „MBFR-Bericht für die Minister [...] so schnell wie möglich, erforderlichenfalls auf Kosten der Gründlichkeit der Analyse, fertigzustellen“. Darüber hinaus habe sich der Ständige NATO-Rat vorbehalten, „die für die Ministerkonferenz vorgesehene politische Initiative auf dem Gebiet der MBFR selbst und unabhängig von den Arbeiten des Politischen Ausschusses auf Gesandtenebene weiter vorzubereiten“. Vgl. den Drahtbericht Nr. 490; VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.

22 Botschafter Roth wies die Ständige Vertretung bei der NATO in Brüssel am 21. April 1970 an, weiter auf die Ausarbeitung einer gemeinsamen Erklärung aller NATO-Staaten hinzuwirken: „Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß eine solche Erklärung von den Ministern im Mai verabschiedet wird; Sie werden gebeten, dieses Interesse nachdrücklich hervorzuheben. Das bedeutet jedoch nicht, daß wir nicht bereit sind, über unsere Formulierungen im einzelnen zu sprechen. Wir würden es begrüßen, wenn sich die Diskussion über unsere Initiative auf den Text des Erklärungsentwurfs konzentrieren könnte, da eine solche Erklärung das konkrete Ergebnis der nächsten Ministerkonferenz sein soll.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 1706; VS-Bd. 4552 (II B 2); B 150, Aktenkopien 1970.